

Friedensbemühungen um Bergkarabach:

Zur Rolle der Gerechtigkeitsfrage für die Konfliktlösung

Internationale Konferenz

23. bis 27. November 2012

Evangelische Akademie Arnoldshain

Veranstalter

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

mit freundlicher Unterstützung

des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

Protokoll

Xenija Grusha, Vera Rogova

Inhalt

Teil I:	Gerechtigkeit und Bergkarabach-Konflikt	3
Teil II:	Bergkarabach-Konflikt unter Berücksichtigung der Gerechtigkeitsfrage in historischer, rechtlicher und politischer Hinsicht	15
Teil III:	Lösungsansätze und Kompromissmöglichkeiten für den Konflikt	19
Teil IV:	Deutsche und europäische Haltung zum Bergkarabach-Konflikt	27
Teil V:	Der Bergkarabach-Konflikt im internationalen Umfeld	31
Anhang:	Programm und Teilnehmerliste	37

Das Leitthema der internationalen Bergkarabach-Konferenz vom 23. bis 27. November 2012 – „Welche Rolle spielt die Gerechtigkeitsfrage für die Konfliktlösung?“ – stellte sich v.a. angesichts des ebenso langwierigen wie ergebnislosen Friedensprozesses zwischen Armenien und Aserbaidschan und griff somit einen bislang in der politischen wie akademischen Debatte vernachlässigten Aspekt der Konfliktbearbeitung auf. In seiner Einleitung machte **Hans-Joachim Spanger** auf die besondere Bedeutung von Gerechtigkeit in allen Konflikten aufmerksam und erinnerte daran, dass Gerechtigkeit eine Grundnorm menschlichen Zusammenlebens darstelle: im Ideal ein angemessener Ausgleich von Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen. Die Realität gestalte sich jedoch oftmals problematisch, da nicht nur unterschiedliche, auf gegensätzliche Ideale und historische Wurzeln zurückgehende Gerechtigkeitsforderungen nebeneinander existierten, sondern darüber hinaus pragmatische und sehr einseitige Interessen mit Gerechtigkeitsbegriffen aufgeladen würden, um ihre Durchsetzbarkeit zu verbessern. Der Bergkarabach-Konflikt, so **Spanger**, biete für diese schwierige Lage reichlich Anschauungsmaterial. So stünden sich hier zwei Prinzipien des Völkerrechts und somit zwei Gerechtigkeitsbilder gegenüber, welche die Konfliktparteien jeweils für die Legitimation des eigenen Standpunkts heranzögen: Selbstbestimmung und territoriale Integrität. Auch wenn die Positionen aktuell unvereinbar erschienen, sei eine dauerhafte Beilegung der Auseinandersetzung nur dann möglich, wenn beide Seiten sich durch die Lösung gerecht behandelt fühlten.

Auch **Azar Babayev** griff einleitend die Idee von zwei sich gegenüberstehenden Prinzipien – Selbstbestimmung und Unverletzlichkeit von Grenzen – auf und betonte dabei primär die Gefahren dieser Situation. So gebe es seit langer Zeit keine substanziellen Kompromisse und beide Konfliktparteien stellten ihre jeweilige Position als „nicht verhandelbar“ dar, so dass selbst die Eskalation zu einem erneuten Krieg nicht ausgeschlossen werden könne. Ziel der Konferenz war es also zu ergründen, wie und unter welchen Bedingungen die unvereinbaren Gerechtigkeitsvorstellungen bzw. -forderungen der Kontrahenten bewusst gemacht, vermittelt und transformiert werden können, um so zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts beizutragen.

Teil I: Gerechtigkeit und Bergkarabach-Konflikt

Der erste Tag der Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, wie sich Gerechtigkeitsüberlegungen im Allgemeinen auf Konflikte und die Konfliktbeilegung auswirken und welche Rolle ihnen in diesen Prozessen zukommt. Im Besonderen ging es v.a. um die Geschichte des Bergkarabach-Konflikts sowie um die Frage nach der Bedeutung von Gerechtigkeit für den langwierigen Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Thorsten Gromes eröffnete seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass Frieden und Gerechtigkeit intuitiv als zusammengehörige Begriffe empfunden würden. Dies schlage sich beispielsweise auch in den Friedenskonzepten von Dieter Senghaas oder Johan Galtung nieder, in denen die Gerechtigkeit eine prominente Stellung einnehme. Jedoch ließen die Befunde keineswegs eindeutige Schlüsse zu, so dass vielmehr von einer ambivalenten Rolle der Forderung nach Gerechtigkeit in Friedensprozessen gesprochen werden müsse. Denn oftmals führe der Versuch, Gerechtigkeit herzu-



T. Gromes

stellen, zu Blutvergießen und nicht zur Beilegung eines Konflikts. Somit ließen sich sowohl mögliche positive als auch destruktive Folgen von Gerechtigkeitsforderungen identifizieren. Förderlich für die Konfliktlösung, so **Gromes**, seien Situationen in denen sich beide Parteien 1.) einer „guten Sache“ verschrieben fühlten und daher den Friedensprozess bereitwillig unterstützten; 2.) sich an allgemeine Normen bänden und dadurch eher an die Prinzipien des Friedensverfahrens und des Friedensabkommens hielten, um die eigene Glaubwürdigkeit zu wahren; 3.) einen gemeinsamen normativen Kern entdeckten, wodurch der ursprüngliche Antagonismus aufgehoben, Gemeinsamkeiten betont und eine Annäherung begünstigt würden. Negativ könnten sich Gerechtigkeitsforderungen dagegen auswirken, wenn die Konfliktparteien 1.) durch die normative Aufladung die eigene, oftmals kategorische, Position überhöhten, unter größerem emotionalen Druck und weniger nach rationalen Abwägungen handelten und sich weniger kompromissbereit zeigten; 2) den Konflikt als Nullsummenspiel begriffen, in dem jeder Gewinn der Gegenseite einen Verlust für die eigene Seite bedeuten muss, und sich dadurch vom Friedensprozess distanzieren; 3) mit ihrer Sicht der Gerechtigkeit implizierten, dass der Kontrahent ungerecht sei oder ungerecht handle.

Diese Ambivalenz der Rolle von Gerechtigkeitsforderungen sah **Thorsten Gromes** hauptsächlich in der Schwierigkeit begründet, eine geeignete Begriffsdefinition von Gerechtigkeit zu finden. So sei nur eine abstrakte Umschreibung, nicht aber eine präzise Definition möglich und damit werde der Begriff je nach Perspektive auf unterschiedliche Weise interpretiert. Darüber hinaus käme erschwerend hinzu, dass der Wunsch nach Gerechtigkeit von den Konfliktparteien nicht explizit als subjektive Forderung formuliert werde, sondern unter Bezugnahme auf allgemeingültige Normen und Begriffe wie Fairness, Ausgleich oder Ver-

dienst. Der Anspruch auf Universalität überhöhe demnach die Forderungen und mache eine Kompromisslösung weniger wahrscheinlich. Dennoch betonte **Gromes** die Bedeutung von Gerechtigkeitsaspekten im Umgang mit Knappheit oder Konflikten, denn Gerechtigkeit sei ein Grundbegriff menschlichen Verlangens und stelle eine anthropologische Konstante dar.

Zusammenfassend stellte **Thorsten Gromes** fest, dass Gerechtigkeitsforderungen nicht außer Acht gelassen werden dürften, wenn man einen dauerhaften und stabilen Frieden erreichen will. Die Konfliktparteien müssten dabei jene Normen offenlegen, die hinter ihren Ansprüchen stünden, und es auf diese Weise der Gegenseite möglich machen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und vermeintliche Unvereinbarkeiten aufzulösen. Das Risiko des Scheiterns im Sinne einer Distanzierung vom Friedensprozess mit einem „ungerechten“ Kontrahenten, mit dem „kein Frieden zu machen“ sei, bleibe indes stets gegenwärtig.

In der Diskussion griff **Rasim Musabeyov** die Frage nach der Rolle von Gerechtigkeitsforderungen für die Konfliktbeilegung auf und bemängelte, dass es sich dabei um einen sehr amorphen, subjektiven und daher nur unpräzise anwendbaren Begriff handle. Er schlug vor, die politische Auseinandersetzung im Falle Bergkarabachs nicht so sehr auf die Suche nach Gerechtigkeit, sondern auf die Wiederherstellung des Rechts zu fokussieren. Dabei stünden beiden Konfliktparteien die gültigen Normen des Völkerrechts zur Verfügung. Die Rolle des Völkerrechts für die Beilegung der Kontroverse wurde auch von zahlreichen anderen Teilnehmern aufgegriffen. So widersprach **Harutyun Grigoryan** der Forderung von **Musabeyov**, sich vorrangig auf eine Rechtslösung zu konzentrieren, und betonte, dass Gerechtigkeitsaspekte nicht vernachlässigt werden dürften, wenn es zu einer dauerhaften Einigung kommen soll. Er verwies auf die Problematik, dass auch das „Recht“ kein neutraler Begriff, sondern eine Frage der Perspektive sei. Während in Armenien und Aserbaidschan zwar konkrete nationale Gesetze existierten, diese aber unterschiedlich und somit nicht einfach auf den Fall Bergkarabach anwendbar seien, lasse das Völkerrecht mit seinen eher allgemeinen Normen weiten Raum für Interpretationen. Eine Beilegung anhand einer eindeutigen Rechtsbestimmung sei somit nicht möglich, vielmehr müsse auf politischem Wege eine für beide Seiten tragfähige und gerechte Lösung gefunden werden.

Farhad Mammadov stimmte zwar zu, dass die Gerechtigkeit bei den Bemühungen um langfristigen Frieden nicht vergessen werden dürfe, aber er bekräftigte, dass das Völkerrecht trotz all seiner Lücken und Mängel das Maximum dessen darstelle, was die Menschheit für das internationale Staatensystem bisher erreicht habe. Sowohl Armenien als auch Aserbaidschan beriefen sich auf Prinzipien des Völkerrechts, um ihre Positionen zu stärken und zu legitimieren. Dabei machte **Mammadov** auf einen zentralen Streitpunkt aufmerksam: Während Eriwan das im Völkerrecht verankerte Recht auf Selbstbestimmung einfordere, betone Baku das Prinzip der territorialen Integrität und betrachte die Beset-

zung von aserbaidjanischen Gebieten durch Armenien aus diesem Grund als eindeutige Aggression. Dem pflichtete **Nurchin Aliyev** bei, indem er dazu aufrief, die nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Völkerrechtsordnung nicht in Frage zu stellen, sondern zu befolgen. **Aleksander Iskandaryan** sprach von einer fehlenden Einheitlichkeit und sogar einer Erosion des Völkerrechts, so dass sich seine Anwendung auf den Konflikt problematisch gestalten müsse. Gleichzeitig sah er eine Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Krieg und war pessimistisch, ob so ein Kompromiss zwischen beiden Kontrahenten zu erreichen sei. Eine konsequente Verfolgung der eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen bedeute nämlich, die Gegenposition als ungerecht aufzufassen und sie zu bekämpfen: Jeder Kompromiss zwischen den eigentlich unvereinbaren Forderungen sei eine „lose-lose“-Situation. **Hans-Joachim Spanger** widersprach dieser negativen Einschätzung und wies darauf hin, dass die Dynamik des Völkerrechts zwar nicht abgestritten, aber durchaus als eine Veränderung zum Guten gesehen werden könne. Das Prinzip des „Rechts auf Krieg“ und Augustinische Überlegungen zum „Gerechten Krieg“ seien im Laufe der Jahrhunderte von der „Pflicht zum Frieden“ abgelöst worden, welche als Leitlinie unser heutiges Handeln präge. Somit könne das Völkerrecht durchaus Handlungsanweisungen in einer komplexen Welt geben. Auch die Vorstellung, dass Gerechtigkeit stets zu einer „lose-lose“-Situation führe, wies **Spanger** zurück. Er schlug vor, Gerechtigkeit v.a. im Sinne von *gerechtem Verfahren* aufzufassen und in dieser prozeduralen Dimension, etwa im Rahmen von demokratisch legitimierten Entscheidungen, biete sich dann ein akzeptabler Weg aus der vorherrschenden Pattsituation. Daraufhin wandte **Gromes** allerdings ein, dass auch ein Fokus auf die Verfahrensebene das Problem nur verlagern, nicht aber auflösen würde und dass ein Kompromiss immer als Ungerechtigkeit empfunden werden müsse, wenn die Konfliktparteien ihre Gerechtigkeitsforderungen ernst nähmen.

Eva-Maria Auch ging zunächst ebenfalls auf den Gerechtigkeitsbegriff ein und schlug vor, diesen v.a. im Kontext historisch gewachsener Normen zu betrachten. Dabei sei das Bedürfnis nach Gerechtigkeit abhängig von konkreten sozialen und politischen Faktoren, wobei sich unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte diese Bedingungen zunutze machten. Auf diese Weise entstünden in einem Vergemeinschaftungsprozess bestimmte Vorstellungen von Gerechtigkeit, die historisch verortet werden müssten. Somit räumte **Auch** dem (zeit-)historischen Kontext eine zentrale Rolle bei der Betrachtung des Konflikts ein. Dem pflichtete **Kristina Poghosyan** in der Diskussion bei, da die Geschichte der Konfliktparteien eine wichtige Rolle bei der Suche nach einem Kompromiss spiele. So sei die armenische Identität durch ein Genozid-Trauma geprägt und beeinflusst, was auch auf den Bergkarabach-Konflikt projiziert werde. Es sei wichtig, dass beide Seiten die historische Befangenheit ablegten und v.a. die gezielte Manipulation von Narrativen zur Durchsetzung politischer Interessen, die einen Kompromiss untergraben könnten, nicht zuließen.

Weiterhin betonte **Eva-Maria Auch**, dass beim Bergkarabach-Konflikt v.a. ein interdisziplinärer Ansatz notwendig sei, um der Komplexität der Lage gerecht zu werden. Diese werde geprägt durch die lange Geschichte der Gewalt in der Region sowie die zahlreichen Bündnispartner beider Kontrahenten mit teils sehr unterschiedlichen Eigeninteressen. Sie alle hätten aber nicht nur aktuelle Interessen in der Region, sondern auch unterschiedliche Geschichten in diesem Feld, die bei der Betrachtung der Konfliktgenese nicht ausgeblendet werden dürften.

Die Ursachen des Konflikts sah **Auch** – wie im gesamten post-sowjetischen Raum – v.a. in der schwierigen Rolle Russlands, sowohl zur Zarenzeit, als auch zu Sowjetzeiten. Die



E.-M. Auch

Nachwirkungen der willkürlichen Grenzziehungen, der Deportationen und Umsiedlungen seien heute noch zu spüren, ebenso wie das ideengeschichtliche Erbe der bolschewistischen Konzepte, so etwa die Idee Kulturnation und die Bedeutsamkeit eigenen Territoriums für eine Nation. Doch v.a. der Zusammenbruch der Sowjetunion habe den Konflikt nachhaltig beeinflusst und seinen

gewaltsamen Ausbruch 1988 erst ermöglicht. **Auch** erinnerte aber auch an den – allerdings gescheiterten – Versuch, nach der Oktober-Revolution 1917 eine Transkaukasische Föderation zu gründen, der zeige, dass es auch Phasen der Kooperation in der armenisch-aserbaidtschanischen Geschichte gegeben habe. Dennoch durchzogen Grenzstreitigkeiten sowohl zwischen Armenien und Aserbaidtschan als auch zwischen Armenien und Georgien die Beziehungen und begründeten einen ständigen Kampf um die eigenen Grenzen. Die Rolle der Sowjetunion bzw. Russlands sei also eher als destabilisierend anzusehen, obwohl der Konflikt über Jahrzehnte hinweg eingefroren gewesen sei. Zuletzt habe die Sowjetunion der Hoffnung, im Zuge von *Glasnost* offen über die Lage in den südkaukasischen Sowjetrepubliken zu sprechen und sich um eine Aufarbeitung der Auseinandersetzungen zu bemühen, nicht entsprochen.

Als weiterer Faktor kämen die Verteilungskämpfe im Prozess des sowjetischen Zerfalls hinzu, wobei sowohl materielle als auch machtpolitische Interessen in Konflikt geraten seien, als die Fragen nach der Aufteilung von Vermögen, Rohstoffen, des Militärkomplexes sowie der politischen Macht hätten geklärt werden müssen. In dieser Phase sei es bereits zu ersten Säuberungsaktionen und Vertreibungen mit einem ethnisch-nationalen Hinter-

grund gekommen, wobei unterschiedliche Interessengruppen gerechtigkeitsbezogene Argumente gezielt genutzt hätten, um eine Lösung des Konflikts nach ihren Vorstellungen zu legitimieren. Als Beispiel sei dabei die Perzeption einer politischen und sozioökonomischen Benachteiligung von Bergkarabach-Armeniern anzuführen, welche immer wieder als Begründung des Rufs nach Unabhängigkeit herangezogen werde.

Auch die Religion spiele, so **Eva-Maria Auch**, eine bedeutende Rolle für das Verständnis des Konflikts. Nachdem Russland im ausgehenden 18. Jahrhundert die einsetzende Schwäche des Osmanischen und des Persischen Reiches ausgenutzt habe und in den Südkaukasus eingedrungen sei, hätten zwei Strategien seine Politik vorrangig bestimmt: zum einen ein Siedlungskolonialismus mit religiösem Element, also eine gezielte Ansiedlung von Christen in der Region, zum anderen eine differenzierte Politik gegenüber Christen und Muslimen, wobei letztere als „unsicheres Element“ gegolten hätten und zivilisatorisch in eine „zweite Kategorie“ eingeordnet worden seien. Die Unterstützung Russlands für die christliche Bevölkerung in der Region habe sich schon zuvor in diversen Verträgen mit dem Osmanischen Reich sowie den einzelnen Khanaten niedergeschlagen, die Schutz und Mitentscheidungsrechte sowie Siedlungsrechte für Christen hätten sicherstellen sollen.

Christoph Benedikter wandte zur Rolle der Religion allerdings ein, dass die Unterstützung Russlands für die Armenier nicht so sehr auf ihre Religionszugehörigkeit zurückzuführen gewesen sei, sondern vielmehr auf das Interesse, loyale Untertanen in der Region anzusiedeln. Auch die Massaker an den Armeniern in Anatolien hätten ihre Ursachen nicht bloß in der Auseinandersetzung zwischen einer christlichen Minderheit und einer muslimischen Mehrheit, sondern in wesentlich komplexeren historischen Vorgängen.

Abschließend betonte **Auch** noch einmal die historische Komplexität der Kontroverse zwischen Armenien und Aserbaidschan, die weitaus mehr umfasse, als lediglich die Frage nach dem Status Bergkarabachs. So könne zum einen nicht abschließend geklärt werden, wie viele armenische bzw. aserbaidshische Siedler es wann in welchen Gebieten gegeben habe. Nicht nur, dass sich die Mehrheitsverhältnisse durch Zuwanderung und Umsiedlungen beständig gewandelt hätten, auch die überlieferten Statistiken, etwa aus der Sowjetzeit, seien unzuverlässig. Zudem belaste eine schwere Traumatisierung über Generationen hinweg sowohl auf aserbaidshischer als auch auf armenischer Seite, geprägt durch die massenhaften Vertreibungen, die gegenseitigen Massaker und die häufigen Kämpfe um umstrittene Territorien, die Beziehungen und mache einen Kompromiss nahezu unmöglich.

Auch **Christoph Benedikter** kam in seinem Vortrag auf die Rolle der Geschichte für die Beilegung des Konflikts zu sprechen. Er widersprach **Auch** allerdings in der Einschätzung,

dass die Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit in der Region einen der wichtigsten Lösungsschritte darstelle, da nur so die ganze Komplexität verstanden werden könne. Er argumentierte stattdessen mit dem Konzept der „Erlebnisgeneration“ und verwies darauf, dass eine permanente Beschäftigung mit der Vergangenheit der Lösung stark im Weg stehe. Der Versuch, mittels eines – wie weit auch immer in die Vergangenheit zurückreichenden – Rechtfertigungsnarrativs den „gerechten“ oder „richtigen“ Lösungsweg für den heutigen Konflikt zu finden, müsse scheitern. Besser sei es, die nicht ungeschehen zu machenden Vergehen der Geschichte auf sich beruhen zu



C. Benedikter

lassen und sich primär auf die Bedürfnisse und Nöte derjenigen Betroffenen zu konzentrieren, die heute noch lebten und denen durch konkrete Maßnahmen geholfen werden könne. Hier nannte **Benedikter** vorrangig die Flüchtlinge und diejenigen Menschen, die die Eskalation der Gewalt in den 1990er Jahren selbst miterlebt haben. Ihre Bedürfnisse und Lage zu kennen und zu berücksichtigen, sowohl auf armenischer als auch auf aserbaidyschanischer Seite, sei auch die Aufgabe von externen Vermittlern. Er stellte zudem fest, dass Gerechtigkeitsforderungen stets als subjektive Standpunkte begriffen werden müssten. Gerechtigkeit aus der Sicht eines Kontrahenten bedeute für die andere Seite immer Ungerechtigkeit, was sich u.a. auch in der Frage nach dem Status Bergkarabachs widerspiegle. Das erschwere die Einigung und das Auffinden eines tragbaren Kompromisses. Hier schlug **Benedikter** vor, mit einer ausführlichen Bestandsaufnahme der Forderungen zu beginnen, wobei es notwendig sei, einige Argumente, die zwar immer wieder angeführt würden, einer Lösung aber im Wege stünden, fallenzulassen und sich nur auf zentrale Aspekte zu konzentrieren. Er zeigte sich optimistisch, dass ein Kompromiss gefunden werden könne, da Gerechtigkeitsforderungen historisch gesehen wandelbar seien.

Eva-Maria Auch widersprach allerdings **Benediktors** Vorschlag, die Geschichte auf sich beruhen zu lassen. Sowohl die Gerechtigkeitsvorstellungen beider Seiten als auch die ihnen zugrunde liegenden Normen seien in einem langen historischen Prozess entstanden und diesen Hintergrund dürfe man nicht ausblenden, wenn man die Forderungen und Einstellungen hinterfragen und verstehen wolle. Im Gegenteil müsse man die „weißen Flecken“ der Geschichte, etwa zur Zeit der Sowjetunion, aufarbeiten und damals vorherrschende Werte und Normen besser erforschen. **Farhad Mammadov** pflichtete dieser Einschätzung ebenfalls bei und bemerkte, dass vorhandene Daten, zum Beispiel Wirtschafts-

statistiken, durchaus genutzt werden könnten, um die wechselhafte Siedlungsgeographie in der Region nachzuvollziehen und diese Erkenntnisse für die Lösung des Konflikts zu nutzen. Das Konzept der „Erlebnisgeneration“ sei dagegen problematisch, da sich hier ein Abgrenzungsproblem ergebe: Es sei nicht möglich, den Zeitpunkt eindeutig zu benennen, ab dem man die Demographie der „Erlebnisgeneration“ berücksichtigen dürfe. **Aleksander Iskandaryan** unterstützte **Benedikter** dagegen und verwies auf die Komplexität der Geschichte, die es unmöglich mache, „den Schuldigen“ oder diejenige Volksgruppe zu bestimmen, die ein bestimmtes Gebiet zuerst bewohnt habe. Die Forderung, v.a. die Betroffenen zu berücksichtigen, müsse allerdings auch mit der Benennung eines Adressaten einhergehen, der als Vermittler bei der Lösung des Konflikts wirksam werden könne. Bislang sei das nicht gelungen, denn weder die UN oder andere internationale Organisationen, noch die beiden Konfliktparteien bemühten sich in ausreichendem Maße um eine Beilegung.

Eine besondere Rolle spiele, so **Christoph Benedikter**, auch der Einfluss Russlands in der Region, das mit seiner massiven Politik der Ansiedlung von Christen – etwa Armeniern aus dem Osmanischen und dem Persischen Reich – die Demographie in der Region nachhaltig umgekehrt habe. Die Siedlungsgeographie stelle insgesamt eine der zentralen Fragen dar, die vielen prominenten Diskursen und Narrativen der Konfliktparteien zugrunde liege. Zwar sei die überproportionale Ansiedlung von Christen über Jahrzehnte hinweg recht friedlich verlaufen, doch mit der Schwäche der Zentralmacht hätten auch beidseitige Massaker und Vertreibungen sowie Prozesse nationaler Selbstfindung begonnen, die sich bis heute stark auf die Identitäten der Menschen auswirkten. Bei der Betrachtung der Demographie stelle nicht nur die historische Komplexität und sich ständig umkehrende Verhältnisse eine Herausforderung dar, sondern ebenso die Frage nach der Größe der Siedlungsgebiete. Es zeichne sich auch nach der langen Zeit, in der Umsiedlungen vorgenommen worden seien – als ethnische Säuberungen sowohl von 1918 bis 1929, zentral organisiert innerhalb der Sowjetunion, als auch in der heißen Phase des Konflikts nach 1988 –, als Ergebnis ab, dass nahezu keine gemischten Siedlungsgebiete mehr existierten.

In der anschließenden Diskussion griff auch **Hans-Joachim Spanger** das Thema ethnisch homogener Siedlungsgebiete auf und bemerkte, dass Umsiedlungen zwar in einigen ethno-nationalen Konflikten eine positive Rolle gespielt hätten und als Friedenschance bezeichnet werden könnten – so auch 1945 –, auf Armenien und Aserbaidschan treffe das allerdings nicht zu. Hier wie in vielen anderen Gebieten seien Vertreibungen vielmehr als Quelle neuer Konflikte anzusehen. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch **Eva-Maria Auch**, indem sie – unter Verweis auf die UN-Menschenrechtsdeklaration – daran erinnerte, dass ethnische Säuberungen heute nicht mehr als Mittel zur Konfliktbewältigung ak-

zeptiert würden. Dennoch habe sich Moskau nicht an diese Norm gehalten und Umsiedlungen in der Größenordnung von 100 000 Aserbajdschanern aus Armenien im Zeitraum 1948-1953 vorgenommen. Auch **Rasim Musabeyov** verwies auf die schwierige Rolle Russlands in der Region und kritisierte das harte Vorgehen, so wie die Umsiedlung von ganzen Völkern im Kaukasus. Dabei sei der religiöse Aspekt von zentraler Bedeutung: Die Politik gegen Muslime habe sich in der Vergangenheit durch besondere Ungerechtigkeit ausgezeichnet, so seien sie etwa von Positionen als Beamte sowie beim Militär ausgeschlossen gewesen.

Abschließend stellte **Ibrahim Ahmadov** die Frage, welche Faktoren zentral für den Ausbruch des Konflikts zwischen Armenien und Aserbajdschan gewesen seien, und erinnerte daran, dass Christen und Muslimen oft in unmittelbarer Nachbarschaft leben, dies jedoch nicht immer zu Auseinandersetzungen führe. Daher genüge der Aspekt der Religion nicht, um den Bergkarabach-Konflikt zu erklären.

Der nächste Beitrag griff die Beziehungen zwischen Armeniern und Aserbajdschanern nicht so sehr auf der politischen, sondern auf der zivilgesellschaftlichen Ebene auf. Dies schloss sich auch an die Frage nach der durch die langen Jahre des Konflikts und die zahlreichen Traumata geprägte Identität der Menschen in der Region an. Eine Gruppe von Studierenden der Philipps-Universität Marburg, vertreten durch **Veronika Schiffner**, präsentierte die Ergebnisse des im Sommer 2012 in Georgien durchgeführten Projekts „*Conflict Culture Caucasus*“. Die Feldforschung in den Grenzdörfern, die hauptsächlich als Interviews mit den Bewohnern durchgeführt worden sei, habe zunächst die Bedeutung sozialer Erinnerung sehr deutlich gezeigt, denn diese spiele für die Gestaltung des Alltags an der Grenze eine wichtige Rolle. Dabei vermischten sich eigene Erlebnisse mit einem medial geprägten sozialen Gedächtnis sowie den mündlichen oder schriftlichen Überlieferungen aus dem unmittelbaren Umfeld, etwa der Familie. Diese Erinnerungen seien größtenteils geprägt von Flüchtlingsnarrativen, der Erfahrung von Grenzgewalt sowie einer nostalgischen Erinnerung an die Zeit der Sowjetunion, als Grenzen keine so große Rolle gespielt hätten und nicht als unüberwindbare Barrieren empfunden worden seien.

Der letzte Vortrag des ersten Konferenztages, gehalten von **Peter W. Schulze**, beschäftigte sich mit den Interessen, Zielen und Positionen der externen Akteure im Bergkarabach-Konflikt, so wie Russland, USA und die EU. **Schulze** zeigte sich zunächst skeptisch in Bezug auf die europäische Strategie in der Region und bemerkte, dass – zumindest im Südkaukasus – weder eine einheitliche Herangehensweise noch ein klares Ziel erkennbar seien. Darin bestehe ein großer Unterschied zur Politik in Südossetien und Abchasien, wo *non-recognition* die erklärte Linie darstelle. Dies sah er darin begründet, dass es sich im Falle Bergkarabachs nicht um einen Sezessionskonflikt, sondern um eine zwischenstaatli-

che Auseinandersetzung handle, in welcher die EU nicht Partei ergreifen wolle. Auch die Minsker Gruppe, die sich seit den 1990er Jahren um eine Schlichtung bemühe, bleibe bislang wirkungslos: Weder die von Obama, Sarkozy und Medvedev vorangetriebenen Madrider Prinzipien von 2007, noch die existierende *Road Map*, die von keiner der Konfliktparteien wirklich angenommen werde, hätten Bewegung in die Verhandlungen bringen können. Auch der Wille zur Konfliktbeilegung bei den Akteuren in der Region selbst sei nicht ausreichend gegeben, was dem Frieden am meisten schade.

Peter W. Schulze machte auch deutlich, dass die EU insgesamt nur wenig Interesse an der Region habe und somit keine aktivere Rolle als Vermittlerin übernehmen werde. Während Armenien wirtschaftlich und politisch gar keine Rolle spiele, sei auch das Großprojekt *Nabucco*, das Aserbaidschan eine gewisse Bedeutung für die europäische Energiesicherheit verschafft hätte, inzwischen abgeschrieben. Daraus ergebe sich als Leitlinie die volle Unterstützung für die *low-profile*-Politik der Minsker Gruppe: Die Stabilität in der Region stehe an erster Stelle, eine Eskalation zu einem neuen Krieg solle verhindert werden. Dabei könne die EU durchaus eine stärkere Wirkung entfalten, denn gerade in letzter Zeit finde auf der wirtschaftlichen Ebene mehr Kooperation statt. Während die Investitionen in den 1990er Jahren vorwiegend in den Energiesektor geflossen seien, stünden heute Industrie und Dienstleistungen an erster Stelle, was eine optimistisch stimmende Diversifikation der wirtschaftlichen Beziehungen bedeute. **Schulze** mahnte jedoch an, die ökonomischen Verflechtungen nicht als ein Mittel zur Einmischung misszuverstehen, sondern als Chance für die Region und die Stärkung gemeinsamer Projekte zu begreifen.

Auch Russland und die Türkei verfolgten größtenteils einen *low-profile*-Ansatz, so dass von den externen Akteuren kaum Impulse für einen Fortschritt im Friedensprozess erwartet werden könnten. Die 2010 vom russischen Präsidenten Medvedev vorangetriebene Initiative, beide Konfliktparteien zu mehr Engagement zu verpflichten, stelle zwar eine positive Ausnahme dar, doch beweise ihr Scheitern, dass auch diese Bemühungen nicht ausgereicht hätten. Vor diesem Hintergrund sei es, so **Schulze**, überraschend, dass v.a. die EU dennoch ein hohes Ansehen in der Region und Vertrauen in ihre Vermittlungsfähigkeiten genieße. Nichtsdestotrotz dürfe nicht vergessen werden, dass die politischen Kasten beider Staaten zwar Unterstützung, aber keine Einmischung von außen wünschten.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Rolle der EU in der Region von vielen Teilnehmern aufgegriffen, wobei sich kontroverse Positionen abzeichneten. Zunächst stellte **Nurchin Aliyev** infrage, dass die Konfliktparteien nur wenig Interesse an einem aktiven Engagement externer Akteure in Bezug auf den Friedensprozess hätten. Er wies darauf hin, dass gerade Aserbaidschan die zurückhaltende EU-Position bemängelte und mehr Einsatz fordere. Auch die Minsker Gruppe nutze ihre Möglichkeiten der Ein-

wirkung nicht genügend aus, was auf eine Rücksichtnahme auf russische Interessen in der Region zurückzuführen sei. Auch **Daniel Rettich** kommentierte die europäische Position kritisch und sah das von **Schulze** erwähnte Fehlen einer gemeinsamen Strategie als zentrales Problem an. Dazu schlug er vor, die gegenüber georgischen Sezessionsbewegungen in Abchasien und Südossetien entschieden vertretene Politik des *non-recognition and*



A. Hasanov, T. Poghosyan, R. Musabeyov, F. Mammadov

engagement auch für den Bergkarabach-Konflikt zum Vorbild zu nehmen. **Rasim Musabeyov** vermisste ebenfalls eine stärkere EU-Position und bemerkte, dass sie durch das Engagement in der Minsker Gruppe stärker Einfluss nehmen könne als bisher. **Aleksander Iskandaryan** zweifelte allerdings grundsätzlich an Brüssels Möglichkeiten, eine wichtige Rolle

für den Friedensprozess zu spielen. Als Ursache dafür nannte er die politische Struktur der EU, die für jede Entscheidung die Interessen so unterschiedlicher Staaten wie Großbritannien, Frankreich oder der Länder Osteuropas zusammenbringen müsse. Daher sei *soft power* der größtmögliche Beitrag Europas.

Andere Teilnehmer schätzten die Rolle der EU dagegen positiver ein. So bekräftigte **Peer C. Stanchina** die hohe Attraktivität Europas für die Menschen in der Region und wies darauf hin, dass dort eine europäische Ausrichtung innenpolitisch wesentlich stärker erwünscht sei, als die erneute Anbindung an Russland: 70 Jahre „Großer Bruder“ seien für die meisten genug gewesen. **Farhad Mammadov** wies ebenso auf die positive Wahrnehmung der EU und das hohe Vertrauen in die europäische Unterstützung in der Region hin, während eine größere Rolle Russlands von den meisten Menschen abgelehnt werde. **Peter W. Schulze** kommentierte die Diskussionsbeiträge, indem er v.a. auf die Schwierigkeiten der EU hinwies, die eigene Rolle und Strategie für die Zukunft zu finden, und das nicht nur in Bezug auf den Südkaukasus.

Russland stelle dagegen einen wichtigen Faktor für die Region dar, wobei seine Rolle im Kontext der russischen Politik gegenüber dem gesamten post-sowjetischen Raum begriffen werden müsse. Selbst in den 1990er Jahren, zur Zeit des wirtschaftlichen Desasters, habe sich Moskau regelmäßig um Impulse für die armenisch-aserbaidshische Annäherung bemüht, so etwa im Rahmen der Kaukasischen Plattform unter Primakov, die jedoch ebenfalls habe scheitern müssen. **Schulze** verwies auch auf die heutigen Schwierigkeiten

des russischen Engagements im GUS-Raum und erinnerte daran, dass Großprojekte wie die Zollunion mit Kasachstan und Belarus von 2010 oder Putins Idee einer Eurasischen Union von 2011 bisher nur wenige Erfolge hätten verbuchen können. Dabei verfolge v.a. die armenische Regierung eine interessante „Schaukelpolitik“: Man wolle sich nicht festlegen und sich zwischen dem „Garantiefaktor“ Moskau und dem „Attraktionsfaktor“ EU entscheiden.

Ähnlich wie die EU sei Russland v.a. an Stabilität in der Region interessiert und vermeide es, gegen den Willen der Konfliktparteien zu handeln. Hinzu komme, so **Peter W. Schulze**, dass Russland letztlich wenig Einfluss habe, trotz seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den Kaukasus und einer Militärpräsenz in Armenien. Somit beschränke sich Russland auf die Wahrung des Status quo und die Vermeidung einer Eskalation zu einem militärischen Konflikt, worin nach **Schulzes** Einschätzung bislang überhaupt das einzige Verdienst der externen Akteure bestehe.

In der Diskussion widersprach **Christoph Benedikter** der für ihn zu harmlosen Darstellung der russischen Politik in der Region. Um die eigenen Einflussmöglichkeiten zu sichern, habe Russland wirtschaftliche Abhängigkeiten ausgenutzt, aber auch Konflikte gezielt geschürt, was ein politisches und wirtschaftliches Erstarken der Akteure im GUS-Raum habe verhindern sollen. Auch heute sei Russland nicht so sehr an einer wirklichen Lösung des Konflikts, sondern eher an der Bewahrung des Status quo interessiert. Trotzdem müsse die EU in ihrer Kaukasus-Strategie Rücksicht auf Russland nehmen, da es eine Schlüsselrolle für die Region spiele. Als Antwort darauf schlug **Schulze** vor, die russische Politik zwar nicht außer Acht zu lassen, aber dennoch die Rolle der EU in den Vordergrund zu stellen. Das entspreche den Wünschen der Menschen vor Ort, denn eine *pax russicana* stelle für die meisten keine attraktive Perspektive dar.

Auch die USA, so **Peter W. Schulze**, dürften als Faktor im Kaukasus nicht vergessen werden. Hier sei in zweierlei Hinsicht eine positive Entwicklung zu beobachten. Zum einen bewirkten die verbesserten Beziehungen mit Moskau im Rahmen der *reset*-Politik Obamas eine atmosphärische Auflockerung und eine stärkere Interessenkongruenz innerhalb der Minsker Gruppe. Gleichzeitig erlaube die gute Zusammenarbeit mit der Türkei den USA eine verstärkte Einbindung der Türkei als wichtigen Faktor im eurasischen Raum zu betreiben.

Zusammenfassend bemängelte **Schulze** v.a. die mangelnde Dynamik im Friedensprozess, was auch auf das fehlende Engagement externer Akteure zurückzuführen sei. Trotz ihrer unterschiedlichen Interessen in der Region stelle der Wunsch nach Stabilität und der Verhinderung einer militärischen Auseinandersetzung einen gemeinsamen Nenner dar, der

einer wirklichen Lösung des Konflikts allerdings auch im Weg stehen könne. Andererseits sei es aber nicht wünschenswert, wenn externe Mächte, etwa die EU, eine Schiedsrichterrolle zwischen Armenien und Aserbaidschan übernehmen. Vielmehr sei es Aufgabe der lokalen Politik, sich um die Lösung des Konflikts zu bemühen. Hierbei könne die EU, gemeinsam mit der Minsker Gruppe, unterstützend tätig werden.

Teil II: Bergkarabach-Konflikt unter Berücksichtigung der Gerechtigkeitsfrage in historischer, rechtlicher und politischer Hinsicht

Die Vormittagssitzung des zweiten Konferenztages widmete sich dem „Blick von innen“ auf die aserbaidische und armenische Sicht des Bergkarabach-Konflikts. Die Vorträge der Referenten aus Aserbaidschan und Armenien zeigten die Komplexität und Schwierigkeit der Bemühungen, zwischen historischen, rechtlichen und politischen Gerechtigkeitsansprüchen beider Seiten eine allseits annehmbare Lösung des Konfliktes zu erarbeiten.

Die Maximalpositionen der Konfliktparteien basierten, wie **Hans-Joachim Spanger** bemerkte, auf dem von der aserbaidischen Seite vertretenen Prinzip der territorialen Integrität und dem von armenischer Seite stark gemachten Prinzip des Selbstbestimmungsrechts. So forderte **Farhad Mammadov** den Rückzug aller armenischen Truppen und die Wiederherstellung der territorialen Integrität Aserbaidschans durch die Eingliederung Bergkarabachs, während **Harutyun Grigoryan** für die völkerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit Bergkarabachs einstand. Beide Forderungen wurden sehr kontrovers diskutiert und von beiden Seiten jeweils mit historischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, aber auch humanitären Begründungen untermauert. Insbesondere die historische Aufbereitung des Konfliktes stellte sich stark emotional aufgeladen dar, da beide Seiten sich als Opfer der zahlreichen Umsiedlungen, Pogrome und Vertreibungen der Vergangenheit betrachteten und die territorialen Ansprüche ihrer Länder legitimierten, indem sie die gegen ihr Volk verübten Ungerechtigkeiten betonten und gleichzeitig die Ansprüche der Gegenseite zu entkräften suchten. Hierbei setzte **Grigoryan** Gerechtigkeit mit Wahrheit gleich, wobei es nur eine Wahrheit gebe. Alles andere seien hingegen Lügen.

Die Referenten schilderten u.a. die bereits am Vortag angesprochenen demographischen Verschiebungen in Zeiten des Russischen und Osmanischen Reiches sowie zahlreiche Ereignisse vor, während und nach der sowjetischen Herrschaft. Mehrere Teilnehmer wie **Hasanov**, **Stanchina** oder **Schulze** bemängelten, dass die emotional aufgeladene historische Argumentation nicht zu einer Lösung des Konflikts beitrage, sondern eine politische

Einigung behindere und die Geschichte deshalb aus der internationalen Politik verbannt werden müsse. **Spanger** und **Iskandaryan** verwiesen ebenfalls darauf, dass die Geschichte von den Konfliktparteien nach klassischen und beiden Seiten bekannten Mustern instrumentalisiert werde und man diese hinter sich lassen müsse. Dennoch blieb die historische Argumentation in zahlreichen Beiträgen stark präsent.

Die Teilnehmer diskutierten über den Mythos von Bergkarabach als Wiege der armenischen Nation und seine Bedeutung für das armenische Geschichts- und Konfliktverständnis sowie über dessen Rolle im Bergkarabach-Konflikt. Um die Bedeutung Bergkarabachs für die armenische Bevölkerung zu verstehen, sei es nach **Iskandaryan** wichtig zu sehen, dass die armenische Identität stark geschichtszentriert und weniger territorial bestimmt sei. Armenier sähen Bergkarabach als die älteste christliche Stätte und den Ort ihres kulturellen Ursprungs an, was der Region aus ihrer Sicht eine Bedeutung ähnlich der Jerusalems verleihe. Die Präsenz türkischstämmiger und muslimischer Bevölkerung in Bergkarabach spiele hingegen kaum eine Rolle im armenischen Diskurs und dessen Zugehörigkeit zur armenischen Welt sei unumstritten. Während **Mammadov** dem „armenischen Mythos“ jeglichen Wahrheitsgehalt absprach, entgegnete **Iskandaryan**, dass der Mythos als Teil des kollektiven Bewusstseins der Armenier relevant sei und als Teil reeller Diskurse zur Wirklichkeitskonstruktion beitrage sowie das Handeln der Menschen beeinflusse, in deren Bewusstsein er verankert sei. Insofern sei der Mythos von Bedeutung, unabhängig davon, ob er objektiv wahr sei oder nicht. Jedoch bekräftigte er auch, dass aus der Existenz eines nationalen Mythos und der Präsenz einer ethnischen Minderheit auf einem bestimmten Territorium keine Territorialansprüche dieser Minderheit auf das Territorium abgeleitet werden könnten.

Die Diskussion um den rechtlichen Status von Bergkarabach war eng mit der historischen Argumentation beider Seiten verflochten. Auch die Frage der Anwendbarkeit und der Universalität des Völkerrechts wurde kontrovers diskutiert. Während **Mammadov** argumentierte, seit der Staatsgründung 1918 sei Bergkarabach Bestandteil der Republik Aserbaidschan und habe nie den Status einer unabhängigen Entität erlangt, beurteilte **Grigoryan** die Eingliederung Bergkarabachs in Aserbaidschan als unrechtmäßig und als eine künstliche und gewalt-



A. Hasanov, A. Babayev, A. Iskandaryan, H. Grigoryan

same Isolation des Gebietes von armenischem Territorium. Zusätzlich setzte sich **Iskandaryan** dafür ein, dass die Regierung von Bergkarabach als legitimer Vertreter einer dritten Konfliktpartei – der Bevölkerung Bergkarabachs – anerkannt und am Friedensprozess beteiligt werden müsse. **Mammadov** forderte in seinem Vortrag die Durchsetzung des Völkerrechts, das in Folge des Krieges 1992-94 mit der Okkupation aserbaidshanischen Territoriums durch armenische Truppen verletzt, und trotz mehrerer UN-Resolutionen nie wiederhergestellt worden sei. Er betonte die Gültigkeit international anerkannten Rechts und kritisierte die Doppelstandards, die seine Durchsetzung – den Rückzug armenischer Truppen aus allen besetzten Gebieten – verhindert hätten. Darauf erwiderte **Iskandaryan**, dass das Völkerrecht eben aufgrund der ihm inhärenten Doppelstandards und mangelnder Universalität nicht auf den Konflikt anwendbar sei und es keine universelle rechtliche Lösung für den Konflikt geben könne.

Benedikter betonte die Notwendigkeit, neue Lösungsansätze zu erarbeiten, die die historische Argumentation, die starre Interpretation des Völkerrechts und das „Nullsummenspiel“ der Prinzipien hinter sich ließen, und verwies auf seinen Ansatz, Kompromisse im Sinne einer relativen Gerechtigkeit für die „Erlebnisgeneration“ des Krieges einzugehen. Das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen lag auch **Hasanov** besonders am Herzen. Das Ziel der von ihm geleiteten „Gesellschaft für Humanitäre Forschung“ in Baku sei es, die Aufmerksamkeit auf die menschlichen Schicksale zu lenken, die von dem Konflikt beeinträchtigt worden sind. Sein größtes Anliegen sei deshalb, die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre ursprüngliche Heimat zu ermöglichen. **Hasanov** deutete an, dass die vermehrten Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften der Länder zu einer Entspannung des Konflikts beitragen könnten. So müsse man den Zugang zu historischen Denkmälern für beide Seiten ermöglichen, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Auf Rückfrage von **Ani Dagesyan**, ob er Möglichkeiten für eine gesellschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder sehe, betonte **Hasanov**, dass die offiziellen Kontakte von den Konfliktparteien nicht für die Erarbeitung von Lösungen genutzt würden, und dass er trotz des Wunsches der Menschen, mehr Kontakte herzustellen, kaum Möglichkeit dafür sehe, solange die Regierungen ihre offiziellen Positionen zu dem Konflikt nicht entschärfen. Den Menschen sei bewusst, so **Hasanov**, dass eine Rückkehr in die Heimat nur nach einer vollständigen Lösung des Konflikts möglich sei.

Peter W. Schulze interessierte sich für die Meinungen der beiden Seiten zu dem Vorschlag, „Land gegen Frieden“ zu tauschen, der als möglicher Weg für die Konfliktlösung begangen werden könne. Zwar verwiesen **Iskandaryan** auf armenischer und **Mammadov** auf aserbaidshanischer Seite darauf, dass über eine solche Lösung verhandelt werden könne und ein Diskurs darüber existiere, jedoch wurden auf beiden Konfliktseiten zahl-

reiche Einwände gegen die Umsetzung dieses Lösungsvorschlags geäußert. So wies **Iskandaryan** die Möglichkeit für Armenien, durch den Rückzug aus einigen der besetzten Provinzen den ersten Annäherungsschritt zu unternehmen, mit der Begründung zurück, dass die heute existierenden Grenzen von Armenien und Bergkarabach als ein Sicherheitsgarant wahrgenommen würden. Laut **Tevan Poghosyan** und **Harutyun Grigoryan** sei Aserbaidschan nicht glaubwürdig, die Sicherheit der in Bergkarabach lebenden Armenier gewährleisten zu wollen. Große Bedenken galten dem Demokratisierungsgrad der aserbaidischen Republik sowie der feindlichen Rhetorik aserbaidischer Regierungsvertreter, die – so **Shushanik Minasyan** – trotz Bekundungen der Regierung, die Sicherheit der Armenier zu garantieren, in den Medien vorherrsche. Während **Grigoryan** darauf beharrte, dass die Sicherheit Bergkarabachs nur durch die völkerrechtliche Anerkennung seiner Unabhängigkeit von Aserbaidschan gewährleistet werden könne, war **Iskandaryan** der Ansicht, dass Aserbaidschan das Vertrauen der karabachischen Bevölkerung gewinnen und ihr die Angst um ihre Existenz und vor einer Veränderung der Grenzziehung nehmen könne. Dafür müsse Aserbaidschan zunächst die Leugnung der Existenz Bergkarabachs als quasi-staatliches und autonom verwaltetes Gebilde aufgeben und seine Eingliederung in Aserbaidschan für die Bevölkerung politisch und wirtschaftlich attraktiv machen. So müssten die Armenier in Bergkarabach die Möglichkeit zur Selbstverwaltung bekommen, um Rechtssicherheit auch im Falle einer solchen Eingliederung zu haben. **Iskandaryan** betonte, dass Armenien jede Entscheidung Bergkarabachs über den eigenen Territorialstatus mittragen werde. Dass die Mehrheit der aserbaidischen Bevölkerung im Einklang mit der offiziellen Regierungsposition eine Unabhängigkeit Bergkarabachs nicht tolerieren würde, mache es hingegen, so **Avaz Hasanov**, unmöglich, von den Politikern die Unterzeichnung eines Friedens zu fordern, der den nationalen Interessen des Landes widerspreche und dessen territoriale Integrität verletzen würde. Ein solcher Schritt werde zu einem sofortigen Legitimitäts- und Machtverlust der amtierenden Regierung führen. Darüber hinaus wies **Mammadov** die Vorwürfe mangelnder Demokratisierung Aserbaidschans sowie die Bedenken über die Sicherheit von Armeniern vehement zurück. Er betonte die bereits vorhandene wirtschaftliche Attraktivität Aserbaidschans für Bergkarabach, indem er auf dessen florierende Wirtschaft und die möglichen beachtlichen Investitionen in die Infrastruktur Bergkarabachs verwies. Dem entgegnete **Iskandaryan**, dass es auch von armenischer Seite Investitionen in Infrastruktur, Kultur und Vernetzung jener Provinzen gebe, die von Aserbaidschan zurückgefordert würden. An dieser Stelle gewinne nach Meinung zahlreicher Teilnehmer der Faktor der Zeit an Bedeutung: Der Status quo begünstige die Besiedlung der okkupierten Territorien durch Armenier, schaffe für sie eine neue Heimat und somit neue Realitäten. Dadurch – so **Iskandaryan** und **Hasanov** – werde die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen mit Andauern des

Konflikts und mit der voranschreitenden Entfremdung zwischen den Nachbarstaaten immer schwieriger. Die Tatsache, dass der „eingefrorene“ Status des Konflikts und seine Nicht-Bearbeitung durch die internationale Gemeinschaft die faktische Trennung Bergkarabachs und der umliegenden Provinzen von Aserbaidschan zur Folge hätten, führe dazu, dass Aserbaidschan nicht bereit sei, auf die Möglichkeit einer militärischen Lösung und die Positionierung der Scharfschützen in den Grenzgebieten zu verzichten. So schloss **Mammadov** einen Militärschlag Aserbaidschans keineswegs grundsätzlich aus. Während Aserbaidschan eine schnelle Lösung des Konflikts anstrebe, sei Armenien – wie **Iskandaryan** konstatierte – durchaus bereit, so lange wie nötig abzuwarten und „die Zeit für sich spielen“ zu lassen.

Teil III: Lösungsansätze und Kompromissmöglichkeiten für den Konflikt

Der zweite Konferenztag nahm am Nachmittag v.a. die Aussichten auf einen politischen Kompromiss und eine dauerhafte Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan in den Fokus. Dabei war es von zentraler Bedeutung, Raum für die politischen Argumente beider Seiten zu schaffen, um anschließend Annäherungspotential und Gemeinsamkeiten in den Positionen identifizieren zu können.

Zunächst stellte **Rasim Musabeyov** seine Ideen vor, wie ein Friedensprozess erfolgreich eingeleitet werden könnte. Dabei betonte er zum einen die Bedeutung von vertrauensbil-



R. Musabeyov, E. Jahn, T. Poghosyan

denden Maßnahmen und eines konstruktiven Dialogs zwischen den Konfliktparteien, welche die Grundlage bilden müssten für alle weiteren konkreten Schritte. Gleichzeitig unterstrich er die wichtige Rolle Aserbaidschans als eines der ökonomisch stärksten Akteure in der Region und wies darauf hin, dass Baku für den Aufbauprozess nach Jahrzehnten des Konflikts und Leids

der Bevölkerung auf beiden Seiten die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen könne. **Tevan Poghosyan** verwies seinerseits auf die Bedeutung der endgültigen Klärung des

Status Bergkarabachs und sprach sich für die internationale Anerkennung als unabhängigen Staat aus. Er befürwortete auch ein stärkeres Engagement der externen Akteure, sowohl in Bezug auf eine Vermittlungstätigkeit in den Friedensverhandlungen als auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beim notwendigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Musabeyov fuhr mit der Feststellung fort, dass ein militärischer Austrag des Konflikts von den meisten Akteuren – abgesehen von einigen radikalen Randmeinungen – abgelehnt werde, da Krieg in der heutigen Welt kein Instrument für die Lösung politischer Probleme mehr sei. Er bedauerte jedoch, dass produktive Verhandlungen momentan nicht stattfinden und ein bedenklicher Stillstand beobachtet werden müsse. Dies gelte trotz der Madrider Prinzipien, die im Wesentlichen von beiden Konfliktparteien anerkannt würden. **Rasim Musabeyov** sah das zentrale Problem des Dokuments in seinen zu umfangreichen Bestimmungen und befürwortete stattdessen einen *step-by-step*-Ansatz, der sich als leichter umsetzbar erweisen könne. Eine „Politik der kleinen Schritte“ bringe immer wieder Erfolgserlebnisse mit sich, die sich positiv auf die Atmosphäre zwischen den Kontrahenten auswirkten und den Dialog erleichterten. Förderlich sei auch eine „konstruktive Unklarheit“, wie **Musabeyov** es nannte, in den einzelnen Bestimmungen eines jeden Friedensplans, da auf diese Weise problematische Punkte so formuliert würden, dass beide Seiten sie zu ihrem Vorteil interpretieren könnten, was u.a. den innenpolitischen Rückhalt für den Frieden stärke.

Gerade die Befürwortung einer „Politik der kleinen Schritte“ wurde in der anschließenden Diskussion von vielen Teilnehmern aufgegriffen und unterschiedlich beurteilt. So sprach sich **Egbert Jahn** für eine Stufenlösung aus, da diese in einer Situation, in der eine Maximallösung unerreichbar erscheine, Fortschritt und Annäherung ermögliche. Als konkretes Beispiel führte er die Verhinderung von weiteren Todesopfern an, etwa durch den Abzug von Scharfschützen aus dem Grenzgebiet. **Hans-Joachim Schmidt** pflichtete dem bei und ergänzte, dass neben der Einstellung der Grenzschießereien auch die Intensivierung von Handelsbeziehungen einen weiteren „kleinen Schritt“ in die richtige Richtung darstelle. Die heutige wirtschaftliche Abgrenzung der beiden Konfliktparteien schade dagegen nicht nur diesen beiden Ländern, sondern der gesamten Region. **Tevan Poghosyan** sprach sich ebenfalls dafür aus, nach Möglichkeiten teilweiser Übereinstimmung zwischen Armenien und Aserbaidschan zu suchen, bevor man die Gesamtlösung des Konflikts angehe. Als einen ersten Schritt befürwortete er neben engeren Handelsbeziehungen auch eine stärkere Einbindung Bergkarabachs auf der politischen Ebene. Ein Besuch der russischen, amerikanischen und französischen Verhandlungsführer aus der Minsker Gruppe in Stepanakert würde als Signal aufgenommen werden, dass die internationale Politik den

Konflikt und die Region ernst nehmen und sich um eine Lösung bemühen. Für **Nurchin Aliyev** stand v.a. eine Maßnahme im Vordergrund: der Abzug armenischer Truppen zumindest aus Teilen der okkupierten Gebiete. Er bekräftigte diese Forderung mit dem Hinweis, dass sie sich im Einklang mit den Bestimmungen der Madrider Prinzipien befinde. Dies wiederum ermögliche eine sukzessive Entmilitarisierung des Grenzgebietes, u.a. auch den Abzug von Scharfschützen.

Andere Teilnehmer sahen einen Fokus auf kleinere Projekte dagegen als problematisch an. So bemerkte **Aleksander Iskandaryan**, dass ein solcher Ansatz ohne die greifbare Perspektive einer „großen Lösung“ zum Scheitern verurteilt sei. Daher befürwortete er die Bemühungen um die endgültige Beilegung des Konflikts, auch wenn sie im Moment vor zahlreichen Hindernissen stünden. So begriffen die beteiligten Akteure die Verhandlungen nach wie vor als ein Nullsummenspiel, wo man nur auf Kosten des anderen gewinnen könne; zudem fehle auf beiden Seiten ein glaubwürdiges Bekenntnis zum Gewaltverzicht. **Iskandaryan** stellte fest, dass alle möglichen Lösungsvorschläge sowie die Schritte, die zu ihrem Erreichen unternommen werden müssten, bereits benannt und diskutiert worden seien. Was gebraucht werde, sei also keine „neue Strategie“, es seien „neue Menschen“ mit tatsächlichem Willen zum Kompromiss.

Auch **Farhad Mammadov** sprach sich gegen einen Stufenansatz für die Konfliktlösung aus. Er wies darauf hin, dass Aserbaidschan sich mit einem nicht hinnehmbaren Status quo konfrontiert sehe, solange Armenien den Abzug der Truppen aus den besetzten Gebieten verweigere. Daher sei man nicht bereit, sich auf kleinere gemeinsame Projekte einzulassen, da eine solche Herangehensweise die aktuelle Situation zementiere und normalisiere. **Mammadov** forderte daher zunächst ein weitreichendes Entgegenkommen Armeniens, bevor über deeskalierende Maßnahmen kleineren Formats gesprochen werden könne. Um eine Verbindung beider Strategien bemühte sich schließlich



F. Mammadov

Hans-Joachim Spanger, indem er vorschlug, zwar aus pragmatischen Gründen eine „Politik der kleinen Schritte“ zu verfolgen, diese jedoch streng in die Logik einer „großen Lösung“ einzubetten, denn nur so mache ein solcher Ansatz Sinn.

Musabeyov registrierte ein weiterhin hohes Maß an gegenseitigem Misstrauen, so etwa die Ängste vieler Flüchtlinge vor einer Rückkehr und damit einem Leben in gemischten Siedlungsgebieten. Auffällig sei dabei, dass solche Befürchtungen auf beiden Seiten geäußert würden. Auch wenn Aserbaidshans grundsätzlich ein Bergkarabach befürworte, in dem sowohl Armenier als auch Aserbaidshaner friedlich miteinander leben können, erfordere eine solche Lösung noch viel Arbeit an den zwischenmenschlichen Beziehungen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung könnten Erleichterungen bei den Einreisebestimmungen bedeuten, da sie zu einer Intensivierung des Kontakts und des Dialogs beitragen und dadurch das gegenseitige Vertrauen stärken.

Auch andere Teilnehmer griffen das Thema der gegenseitigen Beziehungen, v.a. auf gesellschaftlicher Ebene, auf und zeigten sich besorgt über die aktuelle Situation. So bekräftigte **Rahim Schmidt**, dass gegenseitige Vorurteile und Schuldzuweisungen einer Annäherung stark im Weg stünden. Erfahrungen etwa aus dem Nahostkonflikt zeigten aber, dass ein Friedensprozess nur dann erfolgsversprechend verlaufe, wenn konstruktiver und wohlwollender Dialog möglich sei und beide Seiten ein ehrliches Interesse an der Zusammenarbeit hätten. **Spanger** verwies darüber hinaus auf die Bedeutung innenpolitischer Diskurse für den Rückhalt des Verhandlungsprozesses in der Bevölkerung. Die Regierungen sowohl Armeniens als auch Aserbaidshans könnten mehr Handlungsoptionen in der Bergkarabach-Frage erlangen, wenn konfrontativ-nationalistische Rhetorik gesellschaftlich an Ansehen verlöre und durch eine friedensfördernde abgelöst würde. **Musabeyov** bezweifelte allerdings, dass eine Veränderung in der gesellschaftlichen Stimmung genüge, um Fortschritte in den Verhandlungen zu erreichen. Er bemerkte, dass eine politische Lösung auf Regierungsebene gefunden werden müsse – welche wiederum Grundlage für eine Annäherung zwischen den Bevölkerungsgruppen werden könne.

Rasim Musabeyov erinnerte auch, wie schon viele seiner Vorredner, an die zentrale Rolle Russlands für die Verhandlungen des Bergkarabach-Konflikts. Er lobte die besonderen Bemühungen von Dmitri Medvedev und bedauerte ihr Scheitern auf dem Kasaner Gipfeltreffen 2011, als die Unterzeichnung eines Basisdokuments zwischen Armenien und Aserbaidshans nicht zustande kam. Allerdings zeigte er sich auch kritisch in Bezug auf die Gründe des Scheiterns, indem er das Interesse Russlands an einer Lösung des Konflikts in Frage stellte. Vielmehr befürworte das Land die Wahrung des Status quo, da dieser seine Einflussmöglichkeiten in der Region festige und erhöhe. Auch dieser Faktor trage also dazu bei, dass sich die Verhandlungen seit vielen Jahren in einer Sackgasse befänden.

Eine zentrale Bedeutung sprach **Musabeyov** auch dem Status von Bergkarabach zu, der eine Einigung zwischen den Kontrahenten am stärksten verhindere. Während Armenien darauf bestehe, ein Referendum über eine Sezession bereits in naher Zukunft abzuhalten,

sehe Aserbaidshen darin nur den Wunsch, die aktuelle armenische Bevölkerungsmehrheit auf dem Gebiet auszunutzen. Denn diese Mehrheit gehe – und das dürfe nicht vergessen werden – auf die Vertreibung Tausender von Aserbaidshanern zurück, die noch immer als Flüchtlinge im eigenen Land lebten und auf die Rückkehr in ihre Häuser und Dörfer in Bergkarabach warteten. Daher forderte **Rasim Musabeyov** zunächst die Klärung der Flüchtlingsfrage und den Aufbau eines verlässlichen politischen Dialogs, bevor das Thema Referendum auf die Agenda geschrieben werden könne. Für die Dauer der Verhandlungen müsse Bergkarabach einen Übergangstatus erhalten, der die Autonomie sicherstelle und von Aserbaidshen wiederholt angeboten worden sei. Auch heute schon genieße das Gebiet viele Autonomierechte, welche den Bedürfnissen der dort lebenden Armenier entsprächen, ohne ihre wirtschaftliche Sicherheit zu gefährden. **Musabeyov** betonte gerade diesen letzten Aspekt und erinnerte daran, dass Aserbaidshen im Gegensatz zur armenischen Seite v.a. für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Konfliktregion die notwendige ökonomische Stabilität und Stärke aufweise. Denn die zahlreichen im Laufe des Konflikts zerstörten Gebiete verlangten nach hohen Investitionen, um sie wieder lebenswert zu machen. Armenien aber leide unter einer Rezession sowie Bevölkerungsrückgang und könne diesen Anforderungen und der Verantwortung für die Menschen aus diesem Grund nicht gerecht werden. Daher sei eine schnelle Einigung im Sinne der aserbaidshenischen Vorschläge im Interesse aller am Konflikt Beteiligten und fördere die wirtschaftliche Prosperität der gesamten Region. Die fortdauernden Auseinandersetzungen führten dagegen dazu, dass dringend für den Wiederaufbau benötigte Mittel im Rüstungswettlauf und Informationskrieg fehlinvestiert würden, so **Musabeyov**.

Die Frage nach dem Status Bergkarabachs löste erneut eine kontroverse Diskussion aus. So sprach sich **Nurchin Aliyev** ausdrücklich dafür aus, von einer Unabhängigkeit abzusehen und lediglich innerhalb des Staates Aserbaidshen umfangreiche Autonomierechte zu gewähren. Er begründete diese Position, indem er auf das Völkerrecht verwies und feststellte, dass eine dauerhafte Lösung nur dann möglich sei, wenn sie sich innerhalb der Bestimmungen des geltenden Rechts bewege. Die zwei in Frage kommenden völkerrechtlichen Prinzipien, die schon zuvor von zahlreichen Teilnehmern ins Feld geführt wurden, deutete er als vereinbar: So könne ein Abzug armenischer Truppen aus den besetzten Gebieten die territoriale Integrität Aserbaidshens wieder herstellen und gleichzeitig ein Autonomiestatus Bergkarabachs dem Wunsch der dortigen Bevölkerung nach Selbstbestimmung entsprechen. **Tevan Poghosyan** lehnte eine solche Strategie und insbesondere den aserbaidshenischen Vorschlag eines Übergangstatus für die Dauer der Friedensverhandlungen ab. Er bezweifelte, dass das Recht in unparteiischer Weise angewandt würde, und stellte fest, dass „Recht“ oftmals „Recht des Stärkeren“ bedeute. Aufgrund der wirtschaftlichen und militärischen Überlegenheit Aserbaidshens garantiere nur die internationale

Anerkennung Bergkarabachs als unabhängigen Staat die notwendige Sicherheit für die dort lebenden Armenier. Er befürchtete auch, dass weite Teile der Menschen in Aserbaidschan, die sich für einen Verbleib Bergkarabachs innerhalb des Staatsverbundes aussprechen, implizit ein Bergkarabach ohne Armenier meinten. **Musabeyov** versicherte daraufhin jedoch, dass die genauen Bestimmungen des geplanten Übergangstatus ausführlich mit Armenien und den Vertretern Bergkarabachs zu diskutieren und in Form eines offiziellen Dokuments festzuhalten seien, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden könne. Auch die wirtschaftlichen Sanktionen seitens Aserbaidschans könnten dann aufgehoben werden, was das Leben der Menschen dort enorm verbessern würde. **Musabeyov** bezweifelte, dass die Infrastruktur in Bergkarabach ausreichend ausgebaut sei, um einen unabhängigen Staat zu errichten; so gingen alle Flugrouten sowie Eisenbahnverbindungen nach wie vor über Aserbaidschan und auch die Energiesicherheit sei ohne Unterstützung von außen nicht gegeben.

Abschließend kam **Musabeyov** auf das am Vortag diskutierte Thema der Gerechtigkeit für die Konfliktbeilegung zu sprechen und unterstützte die Ansicht, dass Gerechtigkeitsvorstellungen niemals objektiv sein könnten. Er forderte daher, mögliche Lösungsvorschläge für den Bergkarabach-Konflikt stets auf das Völkerrecht zu gründen. Dabei müsse auf die vier bereits existierenden UN-Resolutionen zur Bergkarabach-Frage verwiesen werden, die allesamt Armenien aufforderten, die militärisch besetzten aserbaidschanischen Gebiete zu räumen. Nur eine solche Lösung könne den Prinzipien des Völkerrechts entsprechen.

Auch **Tevan Poghosyan** stellte seine Vorschläge zu einer Lösung des Konflikts vor. Zunächst aber ging er auf seinen Vorredner ein und lehnte dessen These ab, dass die wirtschaftliche Attraktivität und Stärke Aserbaidschans ausreiche, um die in Bergkarabach lebenden Armenier vom Streben nach Unabhängigkeit abzubringen. Denn der Kern der Auseinandersetzung liege nicht in der ökonomischen, sondern vielmehr in einer ideellen Dimension: im Wunsch der Menschen dort, in Frieden auf dem angestammten Gebiet leben zu können. Daher genüge ihnen ein sogenannter Übergangstatus, wie von **Musabeyov** vorgeschlagen, nicht. Zum einen würde dieser eine zusätzliche Unsicherheit bedeuten, da seine genauen Bestimmungen bzw. die darin enthaltenen Rechte für Bergkarabach nicht ausreichend geklärt seien. Gleichzeitig schreite der Prozess der Unabhängigkeit seit Jahren erfolgreich voran und es gebe keinen Grund, diesen rückgängig zu machen. So seien bereits jeweils fünf Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten worden, daneben existierten funktionierende Institutionen und eine eigene Gesetzgebung. **Tevan Poghosyan** betonte, dass, ausgehend von den Interessen der Bevölkerung in Bergkarabach, diese Realität nicht zugunsten politischer Überlegungen zerstört werden dürfe. Versuche Aserbaidschans, die fortschreitende Eigenständigkeit des Gebiets zu verhindern,

etwa durch Drohungen mit militärischer oder wirtschaftlicher Übermacht oder ganz konkret durch die Behinderung des Baus eines eigenen Flughafens in Bergkarabach, seien dagegen mit Besorgnis zu betrachten. Vielmehr solle beispielsweise die EU ihre Unterstützung anbieten, um das Rechtssystem und die Institutionen dort weiter zu verbessern und an europäische Standards anzugleichen, denn nur so könne Bergkarabach sich problemlos in die internationale Gemeinschaft einreihen.

Diese europäischen Standards, so **Tevan Poghosyan**, seien für die gesamte Region von zentraler Bedeutung, um Frieden und wirtschaftliche Prosperität zu sichern. In diesem Zusammen-



A. Iskandaryan, T. Poghosyan

menhang bemängelte er auch die Verfassungswirklichkeit in Aserbaidshan, die weit von einer funktionierenden Demokratie entfernt sei. Die mangelnde Achtung vor elementaren Menschenrechten und v.a. vor dem Minderheitenschutz erschwere einen konstruktiven Dialog mit Armenien und Bergkarabach, da das Vertrauen in aserbaidshani-sche Institutionen beschädigt werde.

Eine entschiedene Demokratisierung in der gesamten Region und eine politische und gesellschaftliche Annäherung an Europa – als bevorzugte Alternative zu einer Anbindung an das Machtzentrum Russland – seien somit Voraussetzung für die dauerhafte Beilegung der Auseinandersetzungen.

Auch andere Teilnehmer griffen die Forderung nach mehr Engagement externer Akteure auf und präzisierten sie. So sprach sich **Harutyun Grigoryan** für mehr Kooperation mit der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus, was einen positiven Einfluss auf die gesamte Region im Sinne einer engeren Anbindung an Europa und Annäherung an europäische Standards haben könne. **Egbert Jahn** schlug dagegen eine UN-Mission vor, die ein „Land gegen Frieden“-Programm implementieren sollte: Bei Rückzug des armenischen Militärs aus den besetzten Gebieten könnten UN-Truppen eine Pufferzone errichten und weitere Grenzgewalt verhindern, was zu einer starken atmosphärischen Verbesserung zwischen den Konfliktparteien beitrüge.

Aktuell sah **Tevan Poghosyan** zahlreiche Probleme bei den Friedensverhandlungen. So stimmte er zunächst **Musabeyov** zu, dass die Madrider Prinzipien ein zu umfangreiches Dokument darstellten, um tatsächlich umgesetzt zu werden. Es sei nahezu unmöglich, die Zustimmung aller Konfliktparteien zu allen 14 Punkten des Papiers zu erhalten, was eine

„Paketlösung“, also seine Annahme als Ganzes, verhindere. Besser sei es, eine teilweise Einigung zu ermöglichen und eine Stufenlösung zu implementieren. Doch auch diese, so **Tevan Poghosyan**, könne nur schwer erreicht werden, nicht nur aufgrund sehr unterschiedlicher Standpunkte der Kontrahenten, sondern auch – was wesentlich gravierender sei – aus mangelndem Interesse an substanziellen Fortschritten im Friedensprozess. Zum einen hätten die politischen Eliten sowohl Aserbaidschans als auch Armeniens kein Interesse an einer Beilegung des Konflikts, denn dieser sichere ihre innenpolitische Macht. Indem man sich als führende Figur in den Verhandlungen stilisiere, ohne die kein Frieden möglich sei, erhalte man die Unterstützung der Bevölkerung und profitiere somit von der dauerhaft angespannten Lage. Zum anderen habe sich die internationale Gemeinschaft mit dem Status quo arrangiert, denn die momentan geringe Intensität des Konflikts ohne Gewaltausbrüche oder ernstzunehmende Belastung der wirtschaftlichen Beziehungen führe dazu, dass die Lösung des Problems keine Priorität für die externen Akteure genieße.

In der anschließenden Diskussion kam zunächst **Avaz Hasanov** auf die Frage nach den innenpolitischen Widerständen zurück und merkte an, dass trotz zahlreicher Kontakte auf der zivilgesellschaftlichen Ebene sowie funktionierender humanitärer Projekte v.a. die ungelöste Flüchtlingsfrage eine Unterstützung für den Friedensprozess verhindere. Er bezog sich auf eine Größenordnung von 700 000 Flüchtlingen in der Region und stellte fest, dass sie nicht nur als ein starkes Argument gegen einen Kompromiss ins Feld geführt würden, sondern auch als Gesellschaftsschicht zahlreiche radikale Gruppen hervorbrächten, welche die Verhandlungen immer wieder torpedierten. Auch **Musabeyov** zeigte sich skeptisch, ob die Menschen zum Frieden bereit seien. So verwies er auf Umfragewerte, die auf eine Präferenz für unvereinbare Maximalpositionen hinwiesen.

Abschließend sprach sich **Tevan Poghosyan** gegen eine zu starke Vermittlungstätigkeit durch Dritte aus und stellte fest, dass das wichtigste eine Einigung zwischen den beteiligten Staaten sei. Diese müsse auf einem langfristigen und wohlwollenden Dialog und der Bereitschaft aller Seiten zu Annäherung und Kompromiss beruhen. Erst wenn sowohl Armenien als auch Aserbaidschan sich als Nachbarn begriffen, mit zusammenfallenden Interessen und ohne Wettstreit und Nullsummendenden, werde ein dauerhafter Frieden möglich. Ähnlich wie auf dem Weg zur europäischen Integration müsse ein Bewusstsein für die Vorteile des Regionalismus entstehen, der die gemeinsame Position in der Welt stärken und das Leben aller Menschen in der Region verbessern könne. Er formulierte auch einen konkreten Vorschlag, wie der Friedensprozess aus seiner Sicht weitergehen müsse: 1) Anerkennung der Unabhängigkeit Bergkarabachs durch Aserbaidschan und Fortführung der Verhandlungen nur trilateral unter Beteiligung offizieller Vertreter aller Konfliktparteien; 2) Verhandlungen über Rückkehrrechte von Aserbaidschanern in das

Gebiet, verstärkte Investitionen in den Wiederaufbau dort und Förderung gemeinsamer Kulturprojekte. Aserbaidschan könne dabei aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke einen besonderen Beitrag zum Aufbau eines demokratischen Bergkarabachs leisten, so dass das friedliche Zusammenleben von Armeniern und Aserbaidschanern dort möglich werde.

Teil IV: Deutsche und europäische Haltung zum Bergkarabach-Konflikt

Die Vormittagsvorträge des dritten Konferenztages boten v.a. Aufschluss über die offiziellen Positionen Deutschlands und der EU zu dem Konflikt und griffen wichtige Aspekte des Gerechtigkeitsdiskurses der letzten Konferenztage auf. Die Referenten schilderten ihre Einschätzungen zur aktuellen Konfliktlage, den möglichen externen Einflussmöglichkeiten und dem weiteren Konfliktverlauf. Die Fragen des künftigen Status von Bergkarabach, des Rückgabezeitpunkts der besetzten Gebiete und der Flüchtlingsrückführung blieben jedoch weiterhin ungeklärt und stark umstritten.

Christine Weil und **Peer C. Stanchina** griffen beide die Frage der Gerechtigkeit und der Gerechtigkeitsprinzipien auf. **Weil** bekräftigte, dass es ihr als diplomatischer Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sei, über die Gerechtigkeitsvorstellungen der beiden Parteien zu urteilen. Die Gerechtigkeitsdiskussion sollte in der Wissenschaft verortet werden, da sie keinen Platz in der praktischen Politik finden könne. Stattdessen wolle sich **Weil** der Frage nach einer gerechten Lösung als einer Verfahrensfrage nähern: Ist das Format der Minsker Gruppe richtig für die Bearbeitung des Konflikts? Das bejahte sie trotz Kritik an der bisherigen Erfolglosigkeit. Deutschland unterstütze das Festhalten der Konfliktparteien am Minsker Format. Zudem sei die deutsche Position konform mit den Madrider Prinzipien und dies sei der inhaltlich richtige Weg. **Stanchina** wandte daraufhin ein, dass es seitens der Parteien durchaus Zweifel an der Produktivität der Minsker Gruppe und Versuche gegeben habe, das Format zu ändern. Besonders Aserbaidschan bereue mittlerweile seine Zustimmung, dass diejenigen drei Länder den Ko-Vorsitz übernommen hätten, die über die größten armenischen Diasporen weltweit verfügten. Dass das Minsker Format dennoch beibehalten wurde, sei den Interessen der mächtigen externen Akteure geschuldet. **Christine Weil** betonte weiterhin, dass für Deutschland die Bereitschaft der Parteien zu einer friedlichen Lösung des Konflikts von entscheidender Bedeutung sei und man sich im Rahmen der EU für den Abzug aller Scharfschützen aus den Grenzgebieten einsetze. **Egbert Jahn** kritisierte hierauf die widersprüchliche Haltung Deutschlands und der EU, die sich einerseits für die territoriale Integrität Aserbaidschans

aussprechen und andererseits eine faktische Unterstützung Armeniens und Erhaltung des Status Quo leisteten, indem sie nur die Verhandlungslösung des Konflikts in Betracht zögen und keinerlei Druck auf Armenien auszuüben bereit seien.

Weil sah Deutschland als einfaches Mitglied der Minsker Gruppe nicht in der Position, direkten Einfluss auf die Friedensverhandlungen zu nehmen. Es habe zwar bilaterale Verhandlungen und Bemühungen gegeben, die Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten zu erhöhen, jedoch hätten diese Gespräche nicht zu einer Öffnung der Parteien geführt. Weiterhin wolle man im Rahmen der EU agieren, so etwa mit der Mandatserneuerung des EU-Sonderbeauftragten. Die EU kooperiere – so **Weil** – im Rahmen ihrer Nachbarschaftspolitik gut mit allen drei Staaten des Südkaukasus: Trotz divergierender Erfolge und Interessenlagen seien diese auf einem guten Weg der Europäisierung. Auch ohne EU-Beitrittsperspektive werde die Union von den Südkaukasus-Staaten als eine gute Orientierung gesehen. Die Position Deutschlands und der EU sei jedoch auch, dass die Minsker Gruppe an ihren Verhandlungsbemühungen weiterarbeiten müsse und der Erfolg nur mit Kompromissbereitschaft und politischem Willen aller beteiligten Parteien zu erzielen sei. Diese Bereitschaft herzustellen bilde ein primäres Ziel für Deutschland und die EU; Solange diese aber nicht vorhanden sei, würden sie sich um die Beförderung vertrauensbildender Maßnahmen bemühen.

Die Behauptung, der Südkaukasus sei auf einem guten Weg nach Europa, wurde von **Stanchina** klar zurückgewiesen. Unter Anbetracht der gewaltsamen Okkupation eines OSZE-Landes durch ein anderes nährten solche Äußerungen den Vorwurf an den Westen, sich moralischer und rechtlicher Doppelstandards zu bedienen. In Aserbaidschan löse – so **Stanchina** – die Duldung des Status Quo durch den Westen das Gefühl starker Ungerechtigkeit aus: Man glaube, dass die religiöse Zugehörigkeit der Staaten für ihre Ungleichbehandlung Sorge und dem christlichen Armenien Verbrechen gegen das muslimische Aserbaidschan



C. Weil, E. Jahn, P. C. Stanchina

verziehen würden, die *vice versa* nicht geduldet werden würden. In der anschließenden Diskussion wurde die religiöse Frage als besonders heikel befunden. So verwies **Mammadov** auf ihre Brisanz und hielt zu einem vorsichtigen Umgang mit ihr an, während **Tevan Poghosyan** die Meinung vertrat, dass Armenien die religiöse Frage nie gestellt

habe und den Konflikt mit Aserbaidschan als einen ethnischen und nicht als religiösen Konflikt betrachte. **Mammadov** stellte die große religiöse Toleranz in Aserbaidschan heraus und **Stanchina** forderte, dass diese durch die internationale Gemeinschaft anerkannt werden müsse. **Weil** betonte hingegen, dass die Religionsfrage keine besondere Rolle für das praktische politische Vorgehen spiele und eher in der Politikwissenschaft erörtert werden sollte.

Peer C. Stanchina suchte in seinem Vortrag den Gerechtigkeitsbezug bei den Konfliktfragen zu stärken. Das Völkerrecht basiere – so **Stanchina** – auf dem Recht der Staaten auf ihre territoriale Integrität, zu dem sich das Recht auf Selbstbestimmung nachrangig verhalte. Somit könnten die gewaltsame Überschreitung von Grenzen und die Besetzung der sieben aserbaidischen Provinzen außerhalb Bergkarabachs durch Armenien durch kein Rechtsprinzip gerechtfertigt werden. Diese Haltung löste Widerspruch von armenischer Seite aus: **Tevan Poghosyan** erklärte, dass die Besetzung der Provinzen nach dem Krieg zum Schutz der armenischen Bevölkerung erfolgt sei und solange legitim bleibe, bis der Status Bergkarabachs – der die Ursache des Krieges gewesen sei – nicht geklärt werde. Er verwies erneut auf die herrschenden Doppelstandards in der Rechtsauslegung und forderte Verständnis dafür, dass Armenien auf eine für sich günstige Lesart des Völkerrechts zurückgreife. Auch **Jahn** wies auf die wissenschaftliche Kontroverse hin zwischen der konservativen Auslegung des Völkerrechts, die von **Stanchina** vertreten worden ist, und alternativen Positionen, die diese in Frage stellten. **Christine Weil** sah hingegen die Nichtanwendung von Gewalt als Grundlage der politischen Konfliktlösung, die zwar unter Beachtung des Völkerrechts stattfinden müsse, der jedoch die abstrakten Reden der Völkerrechtslehre ohne konkrete Umsetzungsvorschläge nicht nützten.

Unter dem Aspekt des Gerechtigkeitsdiskurses äußerte sich **Peer C. Stanchina** kritisch über den Machtkampf, der in Armenien und Aserbaidschan um den Einfluss auf die Meinung des Westens und der Welt geführt werde. Hierbei sei Armenien mit seinen starken Diasporen im Westen weitaus erfolgreicher als Aserbaidschan. Die Geschichte Bergkarabachs und der umliegenden aserbaidischen Provinzen werde in den Informationsmedien, im Internet und in Büchern als armenisch dargestellt und damit die Besetzung dieser Territorien gerechtfertigt. Auch spräche man nur auf armenischer Seite von „Vertreibungen“, die Vertreibungen an Aserbaidschanern würden als „Auswanderung“ benannt. Diese einseitige Rhetorik löse – so **Stanchina** – ein starkes Ungerechtigkeitsempfinden auf aserbaidischer Seite aus und verstärke die Meinung, dass es eine „Verschwörung der christlichen Länder“ gegen das muslimische Aserbaidschan gebe. Dem widersprach **Tevan Poghosyan**, da seiner Meinung nach eher die armenischen Flüchtlinge im Diskurs vernachlässigt würden. So müsse man auch die ethnischen Säuberungen, die im Vorlauf des Krieges von 1992-94 an

Armeniern durchgeführt worden seien, berücksichtigen. Ungeachtet seines Verständnisses für die aserbaidische Empörung über die genannten Ungerechtigkeiten verwies **Stanchina** auch auf die selektive Wahrnehmung der Gerechtigkeit, wie sie die aserbaidische Führung praktiziere (wie im Fall Ramil Safarov). Er zeigte sich auch nüchtern über die Möglichkeiten der EU, und mit ihr Deutschlands, auf den Konflikt Einfluss zu nehmen. Dass die gegenwärtige Aufrüstung Aserbaidschans zu einem erneuten Krieg führen werde, hielt **Stanchina** jedoch vorerst für unwahrscheinlich. Auch und gerade der russisch-georgische Krieg 2008 wirke als starkes Negativbeispiel und mindere die Bereitschaft, eine Konfrontation mit Russland zu riskieren.

Die Referenten waren sich einig darin, dass sie keinerlei Kompromissbereitschaft in den Haltungen Armeniens und Aserbaidschans erkennen könnten. Auch **Christoph Benedikter** bekräftigte, dass angesichts der außenpolitischen Linien der Staaten nicht einmal die kleinsten Schritte zur Vertrauensbildung erkennbar seien. Dies bestärke die Zweifel am Wunsch der Parteien nach einer Konfliktlösung und den Eindruck, dass beide Seiten ein „Zeitspiel“ betrieben. **Stanchina** vertrat die Meinung, dass keine der Regierungen an dem Wohlergehen der Nationen und einer Lösung des Konflikts interessiert seien, solange ihr eigener Machterhalt und Wohlstand gesichert würden. Dieser Einschätzung widersprach **Farhad Mammadov**, indem er bekräftigte, dass Aserbaidschan nicht mit dem Status quo zufrieden und an einer baldigen Lösung interessiert sei. Auf **Stanchinas** Vorschlag, Aserbaidschan solle das ihm widerfahrene Unrecht und sein Recht auf Rückgabe der besetzten Provinzen immer wieder vor internationalen Gerichten bestätigen lassen, erwiderte **Mammadov**, dass dies bereits vor der UN geschehen sei und es keine höhere internationale Struktur gebe, die dieses Recht durchsetzen könnte. Auch **Tevan Poghosyan** kritisierte den Vorwurf des „Zeitspiels“ und bemerkte, dass man nicht die Möglichkeit habe, ergebnisorientierte Verhandlungen durch die Setzung von Fristen zu erreichen, da ihre Überschreitung von keinem Akteur sanktioniert werden könne. Desweiteren äußerte **Tevan Poghosyan** Kritik an der deutschen und europäischen Handhabung des Konflikts: Die Präsenz mehrerer voneinander unabhängiger Vertreter und Botschafter sei unverständlich, da ihre Zuständigkeiten und Befugnisse nicht geklärt und ersichtlich seien. Dagegen wünsche man sich einen Repräsentanten mit klarem Profil und Autorität, der vor Ort operieren und die Lage angemessen beurteilen könne. **Stanchina** sah das Problem der deutschen Diplomatie in der Enge der politischen Richtlinien, zu deren Befolgung die Diplomaten verpflichtet seien und die ihre Handlungsoptionen vor Ort stark beschränkten. Von **Elnur Ismayilov** wurde die Frage aufgeworfen, ob Deutschland eine größere Rolle in den Verhandlungen spielen könne, und warum es keinen Ko-Vorsitz in der Minsker Gruppe übernommen habe. Nach **Stanchina** habe Deutschland eine rationale Entscheidung getroffen, nicht gegen Frankreich um den Ko-Vorsitz zu kandidieren, da

dies mit Problemen verbunden gewesen wäre, denen die „Mittelmacht“ Deutschland sich nicht gewachsen gefühlt habe. **Weil** verteidigte das deutsche und europäische Mandat und die Position, dass die EU nicht alternativ zur Minsker Gruppe tätig sein und lediglich eine unterstützende Rolle spielen wolle. Sowohl die EU als auch Deutschland würden ihre Aufgabe darin sehen, gute Beziehungen zu beiden Seiten zu unterhalten und einen „Ausgleich“ der Positionen zu betreiben, ohne Schuldzuweisungen zu äußern. Das einzige und größte Einflussmittel Deutschlands sei – so **Weil** – die Macht der Worte, die durch Beschuldigungen oder unvorsichtige Äußerungen nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe. Für die Abwesenheit von Verhandlungsfortschritten seien ihrer Meinung nach allein die kompromisslosen Haltungen der Parteien verantwortlich.

Darauf stellte **Ani Dagesyan** die Frage, ob ein Regierungs- und Machtwechsel in den beiden Ländern die Positionen verändern und einen Weg für die Konfliktlösung bereiten könne. Während **Christine Weil** feststellte, dass die Frage nach den Auswirkungen eines Machtwechsels politisch nicht zu beantworten sei, war **Harutyun Grigoryan** der Meinung, dass auch eine jeweils neue Regierung die gegenwärtigen Positionen nicht aufgeben werde.

Abschließend diskutierten die Teilnehmer über die Rolle Russlands bei der Bearbeitung des Bergkarabach-Konflikts und griffen somit das Thema der nachfolgenden Sitzung auf. Dabei gingen die Meinungen der Referenten weit auseinander: **Christine Weil** sprach Russland eine konstruktive Rolle zu, die von Deutschland begrüßt werde. Das Land habe den Konflikt stets thematisiert und sich um das Ausloten von Lösungsmöglichkeiten mit Armenien und Aserbaidschan bemüht, was auch für die dritte Amtszeit von Präsident Putin zu erwarten sei. **Peer C. Stanchina** unterstellte Putin hingegen, eine mögliche Lösung des Konflikts 2011 aus machtpolitischen Interessen verhindert zu haben. Obwohl Russland starken wirtschaftlichen, politischen und militärischen Einfluss auf Armenien habe, sei es weiterhin eine Fehleinschätzung zu glauben, dass der Schlüssel zur Lösung in Moskau liege. Dafür sei die Zahl der externen Akteure in dem Konflikt zu groß.

Teil V: Der Bergkarabach-Konflikt im internationalen Umfeld

Die Nachmittagssitzung des dritten Tages knüpfte inhaltlich an das am Vormittag diskutierte Thema an. Nachdem die deutsche und europäische Sichtweise auf den Konflikt erörtert worden war, stellte **Alexey Vlasov** in seinem einleitenden Vortrag die russische Position zum Konflikt dar. Er gab u.a. einen Überblick über die strategischen Hintergründe der russischen Südkaukasus-Politik und entwickelte daraus eine Einschätzung des zukünftigen Handlungsrahmens für den Bergkarabach-Konflikt.

Zuerst schilderte **Vlasov** die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen in Kasan 2011 und entkräftete damit die Vorwürfe **Stanchinas**, machtpolitische Interessen Putins hätten einer Lösung des Konflikts im Weg gestanden. So sei die von Medvedev vorgeschlagene Paketlösung von Beginn an mit einem hohen Risiko verbunden gewesen, von den Konfliktparteien abgelehnt zu werden. Dieses Risiko sei bekannt gewesen und von Medvedev wissentlich eingegangen worden. Im russischen Machtkampf habe der Bergkarabach-Konflikt hingegen nie eine große Rolle gespielt, und das Scheitern der Verhandlungen könne – so **Vlasov** – nicht mit russlandinternen Machtspielen begründet werden. **Vlasov** stimmte mit **Stanchina** dagegen in der Einschätzung überein, dass der Schlüssel zur Lösung des Bergkarabach-Konflikts nicht in Moskau liege. Russland sei nur eine von mehreren Vermittlungsparteien: Dies bestätigten die zahlreichen gemeinsamen Stellungnahmen der Präsidenten der ko-vorsitzenden Staaten der Minsker Gruppe, die Konfliktbearbeitung im vereinbarten Rahmen fortzuführen.

Die Rolle Bergkarabachs für die russische Außenpolitik stellte **Alexey Vlasov** wie folgt dar: Die Politik gegenüber dieser Region sei eingebettet in einen großen außenpolitischen Strategiekomplex, der sich mit Zentralasien, dem nördlichen und dem südlichen Kaukasus befasse. Die Lösung des Bergkarabach-Konflikts stelle kein primäres nationales Interesse für Russland dar, da dieser keine Priorität im Bewusstsein der russischen Bevölkerung genieße und die Auseinandersetzung damit vielmehr ein „Elitenprojekt“ sei. Geostrategisch verfolge Russland im Südkaukasus das Interesse, sich als Vetospieler gegenüber anderen machtpolitischen Akteuren zu behaupten und dem Einfluss der USA



A. Vlasov, E. Jahn

in der Region entgegenzuwirken und ihn einzuschränken. Die russische Kaukasuspolitik besitze, so **Vlasov**, einen situativen und reaktiven Charakter. Statt einer klaren strategischen Linie seien die Entscheidungen das Resultat zahlreicher Einflüsse und Impulse verschiedener Akteure aus Politik, Wirtschaft und Militär. Dies verhindere entgegen den Erwartungen eine schnelle Entscheidungsfindung, sodass im Falle einer rapiden Veränderung in der Region Russland nicht in der Lage wäre, schnell auf diese zu reagieren. Dies habe sich besonders gut im Falle Georgiens gezeigt.

Welche Handlungsoptionen bieten sich für Russland im Bergkarabach-Konflikt an? **Vlasov** betonte, dass eine Eskalation des Konflikts durch eine Provokation oder ein unvorhergesehenes Ereignis ein „*Worst-Case*“-Szenario und ein Sicherheitsrisiko für Russland darstelle, da die Situation im Südkaukasus sich unmittelbar auf die Sicherheit im Norden auswirke. Deshalb sei ein militärisches Eingreifen in den Konflikt ausgeschlossen und der Verhandlungsweg der einzige, der in Russlands Interesse liege. Dabei müsse das Land gleichzeitig eine führende Rolle übernehmen, da eine Lösung ohne russische Beteiligung einen enormen Einflussverlust in der Region bedeuten würde. Dagegen binde der Status quo des Konflikts Aserbaidshans und Armeniens gleichermaßen an Russland und stabilisiere seinen Einfluss in der Region. Angesichts machtpolitischer Interessen gehe es dem Kreml darum, eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu suchen, um gute Beziehungen zu beiden Ländern zu wahren. Da die wirtschaftlichen und energiepolitischen Druckmittel Russlands nicht ausreichten, um auf Aserbaidshans oder auf Armenien entscheidenden Einfluss zu nehmen und diese zu einer Lösung zu bewegen, werde nach der Einschätzung **Vlasovs** Präsident Putin anders als sein Vorgänger Medvedev keine riskante Initiative ergreifen, um eine Lösung des Konflikts zu erreichen. Stattdessen werde er das bisherige Format der Minsker Gruppe nutzen, obwohl dieses sich nicht als erfolgsversprechend gezeigt habe. Damit werde Russland sein Engagement im Konfliktlösungsprozess quantitativ, jedoch nicht qualitativ zu erhöhen suchen. **Vlasov** bemerkte auch, dass die westliche Diplomatie ähnlich ineffektiv sei wie die russische und die Weigerung der externen Akteure miteinander zu kooperieren mitverantwortlich sei für das Stagnieren des Friedensprozesses. Auf Rückfrage von **Tevan Poghosyan**, welche Lehren Russland aus dem Scheitern der Verhandlungen in Kasan gezogen habe, ergänzte **Vlasov**, dass man in Zukunft vermehrt auf die Rolle der Botschafter im Verhandlungsprozess achten werde. Ihre Teilnahme bedeute einerseits einen hohen Informationszufluss, berge jedoch auch eine hohe politische Brisanz, wenn ihre Aussagen in den Medien konfrontativ dargestellt würden und so zu einem Abbruch der Verhandlungen führen könnten.

In der anschließenden Diskussion des Vortrags interessierten sich die Teilnehmer v.a. für den Charakter der Einflussbeziehungen Russlands in der Region. So fragte **Farhad Mammadov** nach dem Einfluss Russlands und russischer Lösungsvorschläge auf Armenien, während **Egbert Jahn** den russischen Einfluss auf Georgien und Aserbaidshans thematisierte und nach dem Erfolg der russischen Strategie fragte, diese Länder auch in Zukunft wirtschaftlich und politisch an sich binden zu wollen. Nach **Vlasov** sei Russland bemüht, der armenischen Gesellschaft zu zeigen, dass seine Lösungsvorschläge besser seien als die europäischen. Dabei ermahnte er Russland zu einer „sportlichen“ Gestaltung dieses Konkurrenzverhältnisses.

In Anknüpfung daran bot **Azar Babayev** einen Überblick über die jüngsten regionalen Entwicklungen im Südkaukasus und ihre Auswirkungen auf den Bergkarabach-Konflikt. Anschließend leitete **Egbert Jahn** eine angeregte Diskussion der Teilnehmer über die verschiedenen Möglichkeiten einer friedlichen Konfliktlösung ein.

In den letzten Jahren habe es, so **Babayev**, zwei Ereignisse gegeben, die von besonderer Bedeutung für den Bergkarabach gewesen seien. Der russisch-georgische Krieg 2008 habe als externer Schock eine rege Nachkriegsdiplomatie mit der Südkaukasus-Region ausgelöst. Gleichzeitig habe sich mit dem Krieg ein Sinneswandel in der Politik der westlichen Akteure, insbesondere der USA, vollzogen: Während diese vor dem Krieg die Unabhängigkeit Bergkarabachs nicht ausgeschlossen hätten, beharrten sie nun nach dem Krieg auf der Wahrung der territorialen Integrität Aserbaidshans. Russland sei bei der Wahrung des Status quo verblieben und habe Schritte ergriffen, um Aserbaidshans nicht zusätzlich zu Georgien als Partner und Einflussphäre in der Region zu verlieren. Medvedev habe bekräftigt, dass die Anerkennung Abchasiens und Südossetiens keinen Präzedenzfall geschaffen habe, bezeichnete die Beziehungen zu Aserbaidshans als nicht konjunkturabhängig und das Land als einen wichtigen Partner und Schlüsselfaktor für Stabilität und Sicherheit in der Region. Die Unterzeichnung der Moskauer Erklärung durch die drei Präsidenten im November 2008 habe, so **Babayev**, im russischen Interesse gelegen und die Bereitschaft Aserbaidshans und Armeniens für eine friedliche Konfliktlösung gefestigt. Schritte zur Kooperation seien von allen Seiten ergriffen, die Wichtigkeit guter Nachbarschaftsbeziehungen betont und die militärische Lösung verworfen worden.

Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Armenien und der Türkei über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und die Wiedereröffnung der seit 1993 geschlossenen Grenze im Oktober 2009 sei, so **Babayev**, als zweites wichtiges Ereignis im Südkaukasus zu bezeichnen. Ursache dieser Annäherung sei die türkische Politik der „strategischen Tiefe“ gewesen, die eine „Null-Probleme-Mit-Nachbarn“-Strategie beinhalte. Gleichzeitig sei sie aber auch im Sinne Armeniens gewesen, das nach dem Georgienkrieg die starke Abhängigkeit von Russland schmerzlich zu spüren bekommen und die Wichtigkeit guter Beziehungen zu seinen direkten Nachbarn erkannt habe. Aserbaidshans habe heftig gegen das Abkommen protestiert, da es seiner Meinung nach die Isolationspolitik gegen Armenien untergrabe. Daraufhin ergänzte **Stanchina**, dass Aserbaidshans erfolgreich die Wiederaufnahme der türkisch-armenischen Beziehungen habe torpedieren können, indem es über die Medien Einfluss auf die öffentliche Meinung in der Türkei genommen und Erdogan innenpolitisch geschwächt habe. Das Konkurrenzverhältnis der Länder und das Ringen um die Isolationspolitik Aserbaidshans zeigten nach **Babayev** ebenso deutlich wie das Scheitern aller bisherigen Verhandlungen, dass das politische

Misstrauen zwischen den Ländern tief verankert sei, sodass die jeweiligen Positionen unvereinbar schienen. Jedoch zeigten die Entwicklungen auch, dass Schritte der Annäherung möglich seien. Für eine schrittweise Lösung des Konflikts nahm **Babayev** Armenien in die Verantwortung, den ersten Schritt zur Annäherung - mit dem Abzug seiner Truppen aus den besetzten Gebieten - zu unternehmen, worauf Aserbaidschan auf den Einsatz von Gewalt verzichten müsse. Anschließend solle die Frage der Flüchtlinge geklärt werden, während die Statusklärung Bergkarabachs zunächst auf ungewisse Zeit zu verschieben sei. Er betonte, dass eine Lösung des Konflikts nur mit Russland möglich werden könne und forderte gleichzeitig ein stärkeres und effektiveres Engagement Deutschlands und der EU für den Friedensprozess.

Was könnten externe Akteure für eine friedliche Konfliktlösung tun, und wie könnte eine solche aussehen? Diese von **Egbert Jahn** gestellten Fragen bildeten den Leitfaden für die abschließende Diskussion der Bergkarabach-Konferenz. Da für ihn die Entscheidung des Konflikts zu Gunsten einer der beiden Konfliktparteien sehr unwahrscheinlich erschien, sah **Jahn** eine friedliche Beilegung des Konflikts in einer Teilung des Territoriums von Bergkarabach in ein armenisches und ein aserbaidsschanisches Karabach. Diese Lösung garantiere die Sicherheit der in Bergkarabach lebenden Armenier und gewährleiste gleichzeitig die innere Sicherheit Aserbaidschans. Es habe zahlreiche Beispiele in der europäischen und deutschen Geschichte gegeben, in denen durch eine territoriale Teilung Frieden erreicht werden konnte. Zu klären bleibe dabei die Frage nach der jeweiligen Größe der armenischen und aserbaidsschanischen Gebiete. Diese Lösung sei jedoch mit der Aufgabe der Maximalpositionen der Konfliktparteien verbunden und von keiner der Seiten erwünscht. Auch ein Drängen der Großmächte in diese Richtung schein unrealistisch, da Russland und die USA keine Lösung des Konflikts wünschten und die EU diese nicht herbeiführen könne. Deshalb könne man, so **Jahn**, die Lösung des Konflikts nur über die Zivilgesellschaft der beiden Länder erreichen. Ein langwieriger Prozess, in dem Austausch und Friedensorientierung gefördert, die Meinung der Zivilgesellschaften verändert und neue Lösungsvorschläge erarbeitet werden müssten, sei die einzige Alternative zum Status quo oder zu einem Horrorszenario, in dem Aserbaidschan einen Blitzkrieg gegen Bergkarabach führt und die dort lebenden Armenier auslöscht. Ohne die territoriale Teilung – so **Jahn** – könne der Konflikt noch Jahrzehnte andauern.

Gegen diesen Vorschlag, auf positive Impulse aus der Zivilgesellschaft zu hoffen, wandte **Stanchina** ein, dass anders als in westlichen Demokratien die zivilgesellschaftliche Kontrolle in zu Autoritarismus neigenden Regierungssystemen wie Armenien und Aserbaidschan nicht gewährleistet sei. Deshalb müsse sich die EU gezielt für die Demokratisierung der Region und die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen einsetzen. Auch

Spanger befürwortete zivilgesellschaftlichen Austausch, plädierte jedoch dafür, auf eine schnellere Lösung des Konfliktes zu drängen. Für beide Konfliktseiten sei es nicht rational, am Status quo festzuhalten, anstatt sich um eine Lösung zu bemühen. Das polarisierte Massenbewusstsein in den Ländern zeige gleichzeitig ein massives Versagen der politischen Führungen an, die diesen Nationalismus bekräftigten und instrumentalisierten. Das Festhalten am Status quo bedeute entweder eine Gefangenheit beider Gesellschaften in einer nationalistischen Ideologie, was in der Tat nur durch einen langwierigen Aufklärungsprozess zu ändern sei,



A. Babayev, H.-J. Spanger

oder sei ein Produkt der Interessen politischer Eliten. Im letzteren Fall müsse man sowohl von innen als auch von außen Druck auf die Herrschenden ausüben und eine Demokratisierung der Länder aktiv vorantreiben. Darauf erwiderte **Jahn**, dass ohne einen Meinungswandel in der Bevölkerung keine Änderung der Regierungspolitik zu bewirken sei und ein solcher Wandel aber durchaus einen plausiblen Weg zur Konfliktlösung darstellen könne. **Avaz Hasanov** und **Ibrahim Ahmadov** stimmten **Spanger** in seiner Einschätzung zu und forderten dazu auf, zivilgesellschaftliche Projekte zu fördern, Engagement zu unterstützen und Druck auf die Öffentlichkeiten und die Eliten der Länder auszuüben. Zahlreiche Teilnehmer drängten auf eine Intensivierung der Friedensbemühungen unter Anführung von Negativszenarien wie einer militärischen Eskalation oder einem Jahrzehnte lang andauernden Status quo, die von keinem der Akteure gewünscht sein könnten.

Zum Abschluss der Konferenz richtete der Organisator **Azar Babayev** einige Schlussworte an die Teilnehmer. Er zeigte sich erfreut über den rationalen und nicht allzu emotionalen Verlauf der Diskussionen sowie die gute Fähigkeit der armenischen und aserbaidischen Teilnehmer in Dialog miteinander zu treten. Gleichzeitig bedauerte er das Festhalten der Seiten an den verhärteten Positionen, da man nur gemeinsam Gerechtigkeit und eine Lösung für den Konflikt finden könne. **Babayev** bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihren konstruktiven Beitrag zur Konferenz und betrachtete es als besonderen Erfolg, Gespräche zwischen einer jungen Generation von Armeniern und Aserbaidischenern gefördert zu haben. Er zeigte sich zudem hoffnungsvoll, dass durch weitere Treffen und den persönlichen Austausch das gegenseitige Misstrauen zwischen Armeniern und Aserbaidischenern überwunden werden könne.

Anhang: Programm und Teilnehmerliste

Programm

Freitag, 23. November 2012

bis 18.00 Uhr	Anreise
20.00 Uhr	Abendessen

Samstag, 24. November 2012

10.00 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Hans-Joachim Spanger, HSFK</i>
10.10 Uhr	Einführung <i>Dr. Azar Babayev, HSFK</i>
10.30 Uhr	Zur Rolle von Gerechtigkeitsforderungen in Friedensprozessen <i>Dr. Thorsten Gromes, HSFK</i>
11.00 Uhr	Diskussion
11.30 Uhr	Kaffeepause
12.00 Uhr	Genese und Charakter des Bergkarabach-Konfliktes <i>Prof. Dr. Eva-Maria Auch, Humboldt-Universität zu Berlin</i>
12.30 Uhr	Diskussion
13.00 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Gerechtigkeitsaspekte des Bergkarabach-Konflikts: eine Bestandsaufnahme <i>Christoph Benedikter, Mag. Phil., Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz-Wien-Klagenfurt</i>
15.00 Uhr	Diskussion
15.30 Uhr	Kaffeepause

- 16.00 Uhr "ConflictCaucasusCulture II": Ergebnisse eines internationalen
Studierendenaustauschs
Veronika Schiftner, Universität Marburg
- 16.30 Uhr Interessen, Ziele und Positionen der externen Akteure:
Russland, USA und EU
Prof. h.c. Dr. Peter W. Schulze, Georg-August-Universität Göttingen
- 17.00 Uhr Diskussion
- 17.30 Uhr **Ende der Sitzung**
- 19.00 Uhr Abendessen
- Moderation des Tages: Dr. Hans-Joachim Spanger, HSFK*

Sonntag, 25. November 2012

Panel I: Bergkarabach-Konflikt unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsaspekten in historischer, rechtlicher und politischer Hinsicht

- 9.00 Uhr Der Bergkarabach-Konflikt aus aserbaidjanischer Sicht
*Dr. Farhad Mammadov, Direktor, Zentrum für Strategische
Studien, Baku*
*Avaz Hasanov, Direktor, Gesellschaft für Humanitäre Forschung,
Baku*
- 10.00 Uhr Der Bergkarabach-Konflikt aus armenischer Sicht
Dr. Aleksander Iskandaryan, Leiter, Kaukasus-Institut, Eriwan
*LL.M. Harutyun Grigoryan, Doktorand, Juristische Fakultät der
Universität Potsdam*
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Diskussion der Vormittagsvorträge
- 13.00 Uhr Mittagsessen
- Moderation: Dr. Azar Babayev, HSFK*

Panel II: Lösungsansätze und Kompromissmöglichkeiten für den Bergkarabach-Konflikt

- 14.00 Uhr Aserbaidzschische Lösungsvorstellungen für den Konflikt
Dr. Rasim Musabeyov, Mitglied des Parlaments der Republik Aserbaidzschan, parteilos, Baku
- 14.30 Uhr Armenische Lösungsvorstellungen für den Konflikt
Tevan Poghosyan, Mitglied des Parlaments der Republik Armenien, parteilos, Fraktion „Erbe“, Eriwan
- 15.00 Uhr Kaffepause
- 15.30 Uhr Diskussion der Nachmittagsvorträge
- 17.00 Uhr **Ende der Sitzung**
- 19.00 Uhr Abendessen

Moderation: Prof. Dr. Egbert Jahn, Universität Mannheim

Montag, 26. November 2012

Panel I: Deutsche/europäische Betrachtung des Bergkarabach-Konfliktes

- 10.00 Uhr Aktueller Blick aus Berlin
Christine Weil, Leiterin, Referat „Südlicher Kaukasus und Zentralasien“, Auswärtiges Amt, Berlin
- 10.30 Uhr Einblicke aus politischer ‘Felderfahrung’
Dr. Peer C. Stanchina, deutscher Botschafter in Baku 2006-2010
- 11.00 Uhr Kaffepause
- 11.30 Uhr Diskussion der Vormittagsvorträge
- 12.30 Uhr Mittagsessen

Moderation: Dr. Azar Babayev, HSFK

Panel II: Der Bergkarabach-Konflikt im internationalen Umfeld

- 14.00 Uhr Bergkarabach als Faktor der russischen Südkaukasus-Politik
*Dr. Alexey Vlasov, Generaldirektor, Informations- und
Analysezentrum für postsowjetische Forschung, Lomonossow-
Universität, Moskau*
- 14.30 Uhr Auswirkungen der regionalen Entwicklungen auf
den Bergkarabach-Konflikt
Dr. Azar Babayev, HSFK
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Diskussion der Nachmittagsvorträge
- 17.00 Uhr **Ende des Panels**
- 19.00 Uhr Abendessen

Moderation: Prof. Dr. Egbert Jahn, Universität Mannheim

Dienstag, 27. November 2012**Abschlussitzung: Zusammenfassung und Ausblick**

- 10.00 Uhr Chancen und Grenzen des internationalen Engagements:
Was können und sollen die externen Akteure für eine
friedliche Konfliktlösung tun?
Prof. Dr. Egbert Jahn, Universität Mannheim
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Wie viel Gerechtigkeit braucht ein nachhaltiger Frieden?
Offene Diskussion
- 12.30 Uhr Mittagessen

Moderation: Dr. Azar Babayev, HSFK

Anschließend Abreise

Hinweis: Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Russisch (simultan gedolmetscht).

Teilnehmerliste

Ibrahim Ahmadov, Universität zu Köln

Nurchin Aliyev, 3. Sekretär, Botschaft der Republik Aserbaidschan, Berlin

Vougar Aslanov, Universität Mainz

Eva-Maria Auch, Professorin, Humboldt-Universität zu Berlin

Azar Babayev, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Janina Bembenek, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Christoph Benedikter, Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung,
Graz-Wien-Klagenfurt

Ani Dagesyan, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Harutyun Grigoryan, Universität Potsdam

Thorsten Gromes, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Xenija Grusha, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Avaz Hasanov, Leiter, Gesellschaft für Humanitäre Forschung, Baku

Aleksander Iskandaryan, Leiter, Kaukasus-Institut, Eriwan

Elnur Ismayilov, Westfälische Universität Münster

Egbert Jahn, Professor em., Universität Mannheim

Elnura Jivazada, Universität Mainz

Melanie Krebs, Humboldt-Universität zu Berlin

Valeriy Kusavlyov, Dolmetscher, Moskau

Farhad Mammadov, Direktor, Zentrum für Strategische Studien, Baku

Thomas Mickan, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Shushanik Minasyan, Universität Bonn

Rasim Musabeyov, Abgeordneter, Parlament der Republik Aserbaidschan

Kristina Poghosyan, Universität Erfurt

Tevan Poghosyan, Abgeordneter, Parlament der Republik Armenien

Daniel Rettich, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Vera Rogova, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Sarah Roßa, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Veronika Schiffner, Universität Marburg

Hans-Joachim Schmidt, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Rahim Schmidt, MdL, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Landtag Rheinland-Pfalz

Peter W. Schulze, Honorarprofessor, Universität Göttingen

Hans-Joachim Spanger, Programmbereichsleiter, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Peer C. Stanchina, Botschafter a.D., Mainz

Sergey Vinogradov, Dolmetscher, Moskau

Alexey Vlasov, Moskauer Staatliche Lomonossow-Universität

Julia von Studzinski, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin

Christine Weil, Referatsleiterin, Auswärtiges Amt, Berlin

Timothy Williams, Leitender Koordinator, *Beyond Violence*, Bensheim

Dorothea Wolf, Universität Mannheim

Vugar Yagublu, Universitätsklinikum Mainz

Gesamt: 41 TeilnehmerInnen, davon 14 ReferentInnen